



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

2. JAHRGANG
JULI-SEPT. 1973



DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
HERAUSGEBER: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · 7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3
SCHRIFTLÉITUNG: Dr. Bodo Cichy · 7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3 · Telefon (07 11) 2 02/25 44
DRUCK: Druckhaus Robert Kohlhammer · 7022 Leinfelden (bei Stuttgart) · Kohlhammerstr. 1–15
DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG erscheint vierteljährlich und wird als Organ der Staatlichen Denkmalpflege an Interessenten unentgeltlich abgegeben. – Postverlagsort: 7000 Stuttgart. – Zuschriften und Anfragen in Sachen der Zeitschrift sind an die oben genannte Adresse der Schriftleitung zu richten. Beim Nachdruck von Text- und Bildteilen sind Quellenangabe und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung (Adresse oben) erforderlich.

INHALT

In Sachen Nachrichtenblatt	1
Hubert Krins · Die Sanierung des Rathauses von Isny im Allgäu	2
Bodo Cichy · Die Mauern von Grötzingen, Kreis Esslingen Denkmalpflege in einer kleinen Stadtgemeinde	16
Gabriele Howaldt · Die Arbeiterwohnkolonie Gmindersdorf in Reutlingen	26
Gustav Schöck · Der Aussiedlerhof – Ein prägendes Element der heutigen Kulturlandschaft	34
Dieter Planck · Das Limesfreilichtmuseum Schwabsberg-Buch, Ostalbkreis	40
Kleine Arbeitsberichte	47

Titelbild: Blick in den Chor der Wallfahrtskirche St. Peter und Paul in Steinhausen, Kreis Biberach. Dieses bedeutsame Werk des Dominikus Zimmermann wurde in den Jahren 1969 bis 1973 vollständig renoviert und restauriert.

(Ein ausführlicher Bericht zu den Instandsetzungen folgt in einem der nächsten Hefte des NB)

In Sachen Nachrichtenblatt

Den vorausgegangenen Heften des Nachrichtenblattes waren verschiedentlich als Loseblatt-Beilage „Kleine Führer zu Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg“ beigegeben worden. Allenthalben bei unseren Lesern als eine begrüßenswerte, weil sehr informative Bereicherung aufgenommen, werden diese Kleinen Führer künftighin als Zugabe unseres Blattes ausscheiden müssen. In ihrem typographischen Zuschnitt und in ihrem Seitenformat weichen sie zu stark von den diesbezüglichen Eigenheiten unserer Zeitschrift ab, um im Sinne der einschlägigen Postvertriebsbestimmungen als Beilage gelten zu können, die ohne Vermehrung der Portogebühren zulässig ist.

Bestimmungen sind, auch wenn ihr Sinn nicht einfach zu durchschauen ist, einzuhalten, in unserem Falle um so mehr, als das Landesdenkmalamt es sich nicht leisten kann, einer Beilage wegen sich Portokosten aufzubürden, die höher zu liegen kommen als die Herstellungskosten für diese Beilage selbst.

Das will nun nicht heißen, daß das Landesdenkmalamt aus diesem Grund auf die Herausgabe der Kleinen Führer fernerhin verzichten wollte. Es wird dieses im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit wichtige Instrument nicht aus der Hand geben, was ihm um so leichter fällt, als die finanzielle Belastung durch die lobenswerte Bereitschaft von Privatleuten, Gemeinden oder Kreisbehörden zur Hergabe von namhaften Spendenbeträgen bisher so niedrig gehalten werden konnte, daß ein Absterbenlassen der Kleinen Führer unbeschadet des allgemein bekannten finanziellen Dilemmas der Denkmalpflege unseres Landes nicht verantwortbar wäre.

Freilich, an eine separate postalische Verteilung der Führer an die Bezieher des Nachrichtenblattes wird aus arbeitstechnischen und Kostengründen nicht zu

denken sein. Interessenten müssen sich schon die Mühe machen, die Dienststellen des Landesdenkmalamtes unter Beischluß von Rückporto anzuschreiben, um die auch künftig in zwangloser Abfolge erscheinenden Kleinen Führer in die Hand zu bekommen. Hinweise im Nachrichtenblatt werden zu gegebener Zeit auf Neuerscheinungen und auf die noch verfügbaren Altbestände an Kleinen Führern aufmerksam machen.

Erfreulich, dieser eher negativen Mitteilung Positives anschließen zu können, die Feststellung nämlich, die Spendenfreudigkeit vieler unserer Leser habe sich ebenso wenig verloren wie das im Zugang immer neuer Bezieher sich spiegelnde, in die Breite gehende Interesse am Nachrichtenblatt und mithin an der Arbeit des Landesdenkmalamtes. Wie die wachsende Zahl der „Nachrichtenblättrler“ Gewähr dafür gibt, unsere Zeitschrift erfülle ihren zwar versteckten, aber vor allem wichtigen Zweck, ringsum im Lande das Verständnis für die Notwendigkeit und auch die Schwierigkeit denkmalpflegerischer Arbeit zu wecken und zu mehren, so garantiert das Spendenaufkommen die Möglichkeit, die Hefte hinsichtlich ihrer Ausstattung ungeachtet der dem Landesdenkmalamt aus den sattsam bekannten Gründen auferlegten Pflicht zur Sparsamkeit auch weiterhin auf dem bisherigen Niveau zu halten. Die Vierfarbendrucke auf den Titelseiten zum Beispiel wären ohne die finanzielle Hilfe unserer Freunde so wenig möglich wie die reiche Innenbebilderung.

Es sei dem Schriftleiter deshalb gestattet, an dieser Stelle allen Spendern einmal mehr zu danken, aber auch erlaubt, solchem Dank die Bitte zu verbinden, auf derartige hilfreiche Förderung auch in Zukunft nicht zu verzichten.

B. C.

Spenden zur Förderung des Nachrichtenblattes, die steuerlich abzugfähig sind und für die das Landesdenkmalamt entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellt, können (sofern sie nicht in Form von Postwertzeichen oder Geldscheinbeilage im Briefumschlag direkt an die Adresse der Schriftleitung gehen) an folgende Adresse überwiesen werden:

Regierungsoberkasse Stuttgart, 7 Stuttgart 1
Konten: Postscheckamt Stuttgart Nr. 3
Girokasse Stuttgart Nr. 2020404
Württ. Bank Stuttgart Nr. 54 633

Auf dem Überweisungsauftrag muß zur Vermeidung von Irrtümern oder Fehlbuchungen als Verwendungszweck und Buchungsvermerk stets angegeben werden:

Spende Nachrichtenblatt LDA
Kapitel 1433, Titel 28 284

Hubert Krins: Die Sanierung des Rathauses von Isny im Allgäu

„Isnyer Rathaus braucht Millionenhilfe“ – so oder ähnlich lauteten die Schlagzeilen von Pressemeldungen der letzten Monate. Was hat es mit dieser Sanierung, die zu den umfangreichsten und aufwendigsten denkmalpflegerischen Arbeiten im Lande zählt, auf sich; wie sieht das Bauwerk aus, das diesen hohen Einsatz an planender Vorbereitung und Geldern in Millionenhöhe erfordert?

Das historische Bauwerk

Das heutige Isnyer Rathaus ist nicht das ursprüngliche der ehemaligen freien Reichsstadt. Dieses stand an anderer Stelle am Marktplatz neben dem Blaserturm und brannte beim großen Stadtbrand von 1631 und, wieder hergestellt, genau 100 Jahre später noch einmal ab. Anstatt das Rathaus nach der zweiten Brandkatastrophe wiederum am alten Platz aufzubauen, beschritt die im 18. Jahrhundert bereits stark verschuldete Stadt Isny einen finanziell günstigeren Weg: sie erwarb am 3. Juni 1733 durch einen Vergleich mit den Erben des Handelsmanns Johann Albrecht für 3500 Gulden das von diesem um 1680 errichtete, nahe beim Marktplatz gelegene Haus Wassertorstr. 3 und richtete darin die Stadtverwaltung ein. Zum erstenmal tagte der Rat in dem neuen Gebäude am 9. Oktober 1733.

Das Grundstück dieses Gebäudes erstreckt sich über zwei Hausparzellen, die schon in der Zeit um 1500 zu einem Komplex zusammengezogen worden waren, wie aus erhaltenen spätgotischen Bauteilen geschlossen werden muß. Der große Stadtbrand von 1631 hatte das Haus verschont, und der Um- und Ausbau um 1680 gab ihm sein bis heute kaum verändertes Gesicht (Abb. S. 3). Johann Albrecht, der zu den erfolgreichsten oberdeutschen Unternehmern seiner Zeit gezählt werden muß, verlegte um 1679–80 den Hauptsitz seines hauptsächlich im Textilhandel tätigen Geschäftes von Lyon nach Isny, wo er bereits 1668 Susanna Wachter, Tochter des Isnyer Bürgermeisters Thomas Wachter, geheiratet und damit das Bürgerrecht erlangt hatte. Unmittelbar nach dieser Umsiedlung wurde mit der Herrichtung des Wohn- und Geschäftshauses begonnen, wobei der Bruder Andreas Albrecht aus beider Vaterstadt Leutkirch als Baumeister wirkte. Die Wappen der beiden so miteinander verbundenen Patrizierfamilien – der Turm der Wachter und der dem Löwen das Maul aufreißende Samson der Albrecht – finden sich an vielen Stellen im Haus in Verbindung mit den Jahreszahlen 1682–85. Von 1692–94 war Johann Albrecht Stadtmann von Isny, doch verlegte er aus handelspolitischen Gründen

sofort darauf den Sitz seines Unternehmens ins schweizerische Arbon. 1696 wurde er aus dem Isnyer Bürgerrecht entlassen. Obwohl nur anderthalb Jahrzehnte Sitz eines international bedeutenden Handelshauses, spiegelt das Albrechtsche Haus doch Reichtum, Anspruch und Kultur des oberdeutschen Stadtpatriziats wie kaum ein zweites im süddeutschen Raum.

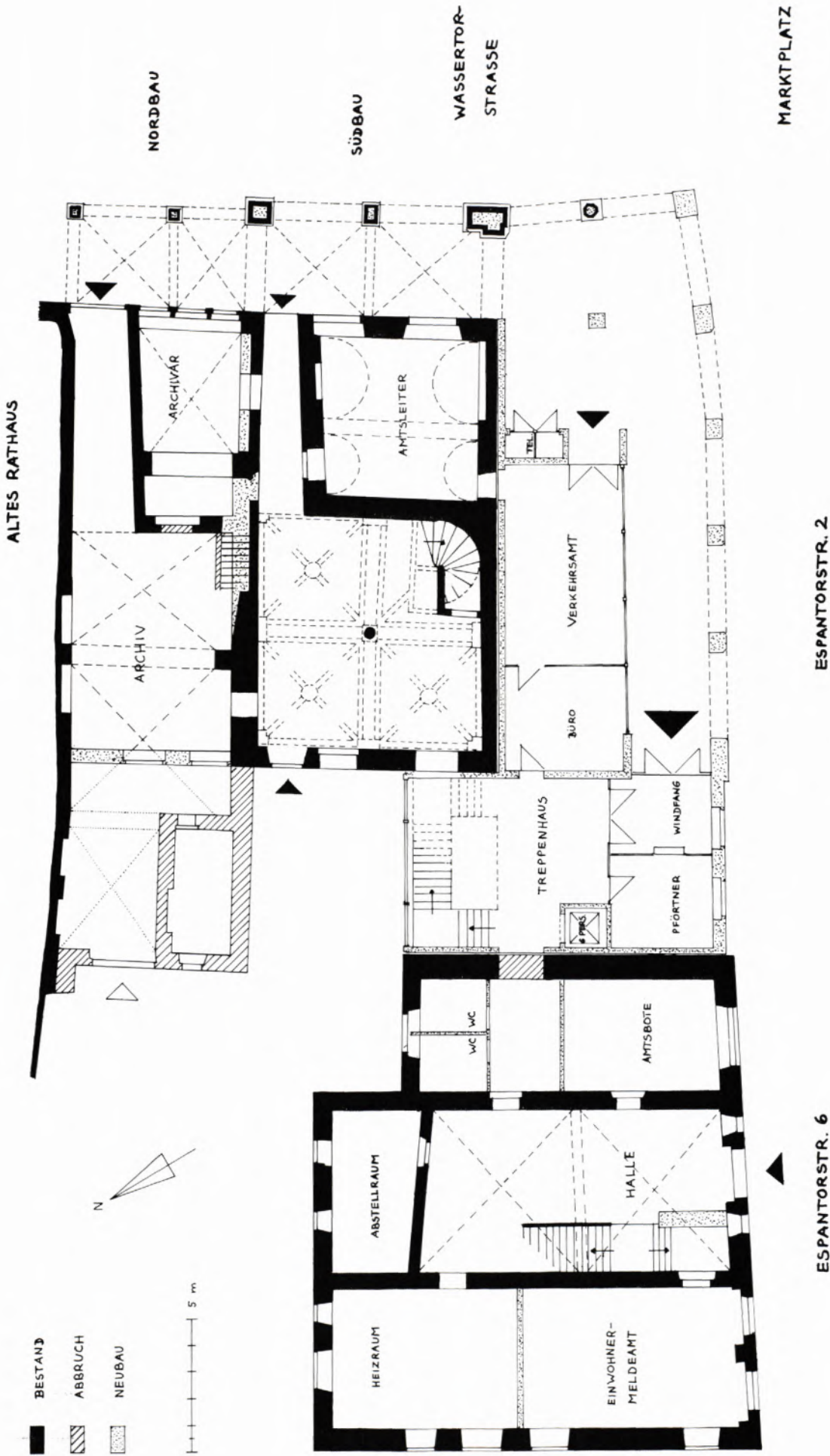
Nur im Grundriß des Erdgeschosses (Abb. S. 4) sind die beiden Funktionen des Hauses, repräsentatives Wohnen einerseits und Handel andererseits, noch ablesbar. Der südliche Gebäudeteil nimmt einen dem Personenverkehr vorbehaltenen Eingang (Abb. S. 5) und eine geräumige stuckierte Halle auf, deren vier Kreuzgratgewölbe in der Raummitte von einer reichverzierten Sandsteinsäule gestützt werden (Abb. S. 5). Eine Wendeltreppe führt aus der Südostecke der Halle in die oberen Geschosse, eine zweite zweigt geradläufig vom langen, schmalen Hallenzugang ab. Ein wesentlich breiterer Eingang führt hingegen im nördlichen Gebäudeteil durch ein doppelt so breites und damit auch für Karren und Wagen passierbares Tor in eine langgestreckte und stützenfreie Halle, die um nahezu acht Meter weiter in den Hinterhof hinausreicht als das Südgebäude und von einer Folge nicht stuckierter Kreuzgratgewölbe überdeckt wird. Diese Halle entspricht dem Typ der Isnyer Kaufhalle, wie sie auch in anderen Patrizierhäusern heute noch anzutreffen ist. In ihr wurden die Waren gelagert und gehandelt, während die benachbarte stuckierte Halle bereits ein nicht mehr an unmittelbarer geschäftlicher Nutzung interessiertes gesteigertes Repräsentationsbedürfnis spiegelt.

Tor und Eingangstür haben noch spätgotische Gewände, die von den Gewölben der dem Erdgeschoß zur Straßenseite vorgelegten Arkaden überschritten werden. Daran wird deutlich, daß die Arkaden in ihrer heutigen Form erst aus dem Barock stammen. Wahrscheinlich wurden sie nicht einmal in einem Zug errichtet, da die Arkaden vor dem Nordgebäude die Konsole des Eckerkers überschneiden und die Toreinfahrt behindern. Auch die Tatsache, daß sie nichts weiter tragen als einen vom ersten Obergeschoß aus betretbaren Altan, spricht dafür, daß die Nordarkaden im Zusammenhang mit einer denkbaren Funktion dieses Bauteils anläßlich des jährlichen Schwörtages der Bürgerschaft eine Erklärung finden und damit wohl als spätere Anfügung aus der Zeit nach der Übernahme des Gebäudes als Rathaus aufzufassen sind.

Die beiden Obergeschosse weisen im wesentlichen die gleiche Grundrißdisposition auf. Die Wendeltreppe führt auf großflächige Hallen, von denen aus nahezu



DAS RATHAUS VON ISNY. Die Ansicht von der Wassertorstraße her läßt deutlich erkennen, daß der unter einem steilen Satteldach aufgehende Baukörper aus zwei ehemals selbständigen Gebäuden (rechts das Nord-, links das Südgebäude) besteht, die beim Umbau um 1680 zusammengefaßt wurden. Der jetzt zweigeschossige Eckerker am Südgebäude (links) besaß nach Ausweis von Bauresten im Dachgeschoß ursprünglich ein drittes Geschöß, ragte also turmartig auf und gab dem Komplex so einen besonderen, seine Bedeutung herausstreichenden Akzent.



GRUNDRISS [ERDGESCHOSS] DES NEUEN RATHAUSES VON ISNY. Durch die Zusammenfassung des Alten Rathauses (oben rechts mit seinen beiden Gebäudeteilen) und des ehemaligen Patrizierhauses Espantorstraße 6 (links unten; zwischenzeitlich bereits instandgesetzt), die unter sich durch einen als Neubau projektierten Verbindungsbau

(Espantorstraße 2) über Eck aneinandergesetzt werden, entsteht ein Gesamtkomplex, der mit seinem reichhaltigen Raumangebot den vermehrten Bedürfnissen der städtischen Verwaltung genügen kann.



(oben) DIE HALLE IM ERDGESCHOSS. Der quadratische Raum wird von vier durch schwere Gurtbögen getrennte Kreuzgratgewölbe mit aufgesetzten Rippen nach oben hin geschlossen. In der Raummitte tritt eine gedrungene Säule stützend unter das Gewölbe. Ihr Schaft und das Kapitell sind reich geschmückt. Die plastischen Bänder der Rippen und Gurte, die Konsolen und Schlußsteine bilden mit ihrem vielbändigen Stuckdekor einen kräftigen Kontrast zu den völlig zierlos-glatt gehaltenen Wänden. Links der schmale Zugang vom Gebäudeeingang her, rechts der Anlauf der zum Obergeschoß vermittelnden Wendeltreppe.



(rechts) DETAIL VON DER TÜR DES HAUSEINGANGS. 1684 datiert, ist das Türblatt am Eingang zum Alten Rathaus (Wassertorstraße 3) ein schönes Zeugnis sowohl für das Schmuckbedürfnis wie für die hohe handwerkliche Kunst seiner Entstehungszeit. Das aufgesetzte, kräftig plastische Schnitzwerk mit seinen knollenbesetzten Ranken und Geschlingen vertritt den Knorpelstil des 17. Jahrhunderts.



TREPPENHAUSHALLE IM ERSTEN OBERGESCHOSS. An der Decke zurückhaltende, geometrisch geordnete Stuckierung. Reiche Ausgestaltung der Holztüren und der Schrankwand, die den Eingang zum Erkersaal (Abb. rechts) aufnimmt.

sämtliche Räume in beiden Gebäudeteilen erschlossen werden. In ihrer künstlerischen Gestaltung weichen die beiden Geschosse jedoch voneinander ab. Beide besitzen zwar stuckierte Flachdecken in den Treppenhallen, doch ist der Stuck im ersten Obergeschoß überwiegend geometrischer Art (Abb. oben), während im Geschoß darüber pflanzliche Formen mit Ranken und schweren Blattgehängen in kräftiger, zum Teil vollplastischer Gestaltung den Eindruck bestimmen (Abb. S. 8). Außerdem sind dort auch die Türgewände in überaus reicher Weise stuckiert (Abb. S. 10), während sie im tieferen Geschoß in Holz ausgeführt sind. So entsteht ein jeweils anderer Raumcharakter, der etwa mit dem Gegensatzpaar bürgerlich-wohnlich/fürstlich-festlich umrissen werden kann.

Zur Straße hin ist der Halle in beiden Geschossen je ein großer holzgetäferter und mit einer Holzkassettendecke versehener Saal benachbart, der nicht nur durch das im Haus singuläre Motiv der Holzdecke, sondern auch durch die Einbeziehung des Erkers in besonderer Weise hervorgehoben ist. Diese Erkersäle (Abb. S. 7 und 9) bilden die Höhepunkte der Raumgestaltung und bringen gegenüber den Treppenhallen noch einmal eine Steigerung und zugleich Wandlung der Raumwirkung, deren Abfolge insgesamt so angelegt ist, daß sowohl eine Steigerung in der Vertikale von Geschoß zu Geschoß als auch in der Horizontale von der Halle zum

Erkersaal erreicht wird. Folgerichtig steht daher auch das wertvollste Ausstattungsstück des Hauses, ein 1685 von Abraham Pfau in Winterthur hergestellter Kachelofen, im oberen Erkersaal (Abb. S. 9). Der untere Erkersaal wurde durch einen gußeisernen Ofen geheizt, von dem nur noch eine 1683 datierte Platte vorhanden ist. Die Öfen wurden von benachbarten fensterlosen Küchen aus befeuert, von denen die obere mit Herd und doppeltem Rauchfang noch recht gut erhalten ist.

Die ebenfalls stuckierten Räume an der Straßenseite des Nordgebäudes nehmen einen bescheideneren Rang entsprechend ihrer vermittelnden Funktion ein. Diese kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Zimmer sowohl von der Halle wie auch vom Erkersaal aus zugänglich sind. Die übrigen Räume sind noch einfacher stuckiert und insbesondere im rückwärtigen Bereich des Nordgebäudes bereits stark zerstört. Sie wurden außer von der Halle aus durch eine eigene Treppe in Fortsetzung der genannten geradläufigen des Erdgeschosses erschlossen, die aber seit langer Zeit nicht mehr benutzt wird. Spätgotische Türöffnungen und Wandnischen im ersten Obergeschoß (Abb. S. 8, 9) zeigen an, daß hier wie im Erdgeschoß ältere Bausubstanz in den Umbau von 1680 einbezogen wurde.

Das Äußere [vgl. Abb. S. 3] zeigt sich als schlichter Putzbau, der seine besondere Wirkung einmal von dem beherrschenden steilen Dach mit den originalen Kamin-



ERKERSAAL IM ERSTEN OBERGESCHOSS. Das „Bürgermeisterzimmer“ zeichnet sich aus durch seine schöne Kassetten-
decke, reiche Wand- und Türverkleidungen und Stukkaturen in den Leibungen der Fensternischen.



SPÄTGOTISCHES TÜRGEWÄNDE. Nach der Entfernung der barocken Verkleidung an der Tür, die im Erkersaal des ersten Obergeschosses die Verbindung zwischen Nord- und Südbau des Alten Rathauses herstellt (im Bild oben an der Rückwand links sichtbar), trat ein gut erhaltener steiner-
ner Profilrahmen spätgotischer Prägung zutage. Kielbogenförmig geschlossen und wohl dem ausgehenden 15. oder dem früheren 16. Jahrhundert zugehörig, ist dieses Tür-
gewände mit anderen (vgl. Abbildungen S. 8 und 9) der Ausweis dafür, daß man beim Umbau von etwa 1680 die vorhandene gotische Bausubstanz größtenteils unversehrt belassen und sie lediglich durch Verblendung mit Holzwerk zugunsten des neuen Zeitgeschmacks optisch „weg-
gestrichen“ hat.



TREPPENHAUSHALLE IM ZWEITEN OBERGESCHOSS. Decke und Türrahmungen zeichnen sich durch reiche, stark plastische Stuckierung aus (vgl. auch Abb. S. 10). Der Treppenaufgang führt zum Dachgeschoß, links davon der Durchgang zur ehemaligen Küche.



SPÄTGOTISCHE WANDNISCHÉ. Diese mit einer schweren schmiedeeisernen Tür tresorartig verschlossene Wandnische ist nach Ausweis ihrer in Stein gearbeiteten Rahmung ein Relikt aus spätgotischer Zeit. Sie wurde beim barocken Umbau jedoch nicht verdeckt (vgl. Abb. S. 7 unten), sondern sichtbar und verwendbar belassen. Um dem eigenen Zeitgeschmack zu genügen, hat man ihr lediglich eine Stuckleiste mit Akanthusblattmotiven umgegürtet.



ERKERSAAL IM ZWEITEN OBERGESCHOSS. Der „Sitzungssaal“ findet seinen Reichtum in der schweren hölzernen Kassettendecke und den stark durchgegliederten Wandverkleidungen. Prunkstück ist jedoch der kostbare Winterthurer Kachelofen von 1685 (vgl. Abb. S. 11).



SPÄTGOTISCHES TÜRGEWÄNDE MIT BAROCK BE-
MALTEM TÜRBLATT. Im Nordbau des Alten Rathauses
fand sich in dem zur Wassertorstraße hin gelegenen Zim-
mer des ersten Obergeschosses eine aus dem gotischen Alt-
baubestand überkommene Spitzbogentür mit profiliertem
Steingewände. Das schließende Türblatt ist ganzflächig mit
einer barocken Malerei bedeckt, die einen gelehrten Disput
stattfinden läßt in einer Raumkulisse von kräftiger Tie-
fenwirkung.



STUCKAUFSATZ ÜBER EINER TÜR DER TREPPENHAUSHALLE DES ZWEITEN OBERGESCHOSSES. Die kraftvolle Plastizität und der formale Reichtum der Stukkaturen in der Treppenhaushalle des zweiten Obergeschosses (vgl. Abb. S. 8) werden an diesem Detail besonders deutlich. Links über der Kapitelldeckplatte des türrahmenden Pilasters das Wappen der Familie Albrecht, rechts das der Familie Wachter.

köpfen und zum anderen vom Erker an der Ecke des vorspringenden Südgebäudes her bezieht. Der Erker ist als einziger Bauteil des Äußeren in dekorativer Weise verziert durch geschnitzte Fensterhölzer und vier Sandsteinreliefs, von denen zwei die Wappen der Bauherren und das Datum 1682 zeigen.

Das Nordgebäude ist zur Wassertorstraße hin um einhalb Geschosse höher als das südliche. Dadurch entstehen im ersten Dachgeschoß weitere nutzbare Räume, die teilweise stuckiert und teilweise mit einfachen Holzfüllungsdecken versehen sind (Abb. S. 14). Hier, im ersten Dachgeschoß, ist noch heute der Ansatz eines weiteren Erkerbogens erhalten, so daß man sich den Eckerker ursprünglich noch um ein Geschöß höher vorstellen muß. Diese turmartige Erscheinung des Erkers hob das Gebäude unter den Patrizierhäusern Isnys in ganz besonderer Weise hervor.

Dieses Patrizierhaus mit seinen großen Räumen und seiner reichen Ausstattung war sowohl von der Nutzung wie von dem Bedürfnis nach Repräsentation her gesehen für die Zwecke eines Rathauses gut geeignet. Nachteile, wie der beengte Eingang und die für einen öffentlichen Bau zu kleinen Treppen, fielen demgegenüber kaum ins Gewicht. Jedenfalls sah man sich in den folgenden Jahrhunderten nicht veranlaßt, an diesen Mißständen etwas zu ändern.

Die Bauschäden

Erste gravierende Bauschäden stellten sich bereits im 18. Jahrhundert ein. So mußte 1753 zur Minderung der Dachlast in den Dachstuhl eine zusätzliche Zugsäulenkonstruktion eingebaut werden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme oder bedingt durch einen schon vorausgehenden Schaden gingen die hinteren Stuckfelder der Decken in den Treppenhaushallen verloren. Schließlich mußte wohl auch das oberste Geschöß des Turmerkers in jener Zeit abgetragen werden.

Zwei Jahrhunderte später werden erneut große Bauschäden erkennbar. In einem Gutachten des Stadtbauamts Isny vom August 1961 wird auf verfaulte Deckenbalken im zweiten Obergeschoß (Abb. S. 13), Schäden im Dachstuhl und Auswölbungen im Mauerwerk der Fassade zur Wassertorstraße aufmerksam gemacht. Das genaue Maß der Zerstörung wird dann in den folgenden Jahren durch eine Folge statischer Gutachten und Berichte der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart ermittelt. Zusammengefaßt ergibt sich folgendes Schadensbild:

1. Der Dachstuhl ist konstruktiv und in der Holzsubstanz defekt.



WAPPENAUFsatz AUF DEM WINTERTHURER KACHELOFEN IM ERKERSAAL DES ZWEITEN OBERGESCHOSSES. Von Abraham Pfau 1685 geschaffen, ist der Kachelofen im sogen. Sitzungssaal (vgl. Abb. S. 9) ein besonders kostbares Dekorationsstück. Auf seinem Kranzgesims sind ein reichteilig gerahmter Schild mit den Wappen der Albrecht und Wächter und einfacher gehaltene Aufsätze mit (Porträt-!) Bildnissen aufgestellt.

2. Mindestens drei große hölzerne Unterzüge in den Decken der Obergeschosse sind gebrochen, weitere Deckenbalken stark angefault.
3. Das Mauerwerk der Straßenfassade des Südgebäudes mit dem Erker ist zerrissen und im Gefüge stark gelockert.
4. Die Tragfähigkeit des Bruchsteinmauerwerks der unteren Geschosse ist nur noch gering.

Zur Illustration:

Als die Materialprüfungsanstalt diesem Mauerwerk nur noch die äußerst geringe Druckfestigkeit von 2 kp/cm^2 zubilligte, verlangte das Denkmalamt die experimentelle Abpressung eines Probewürfels, weil spätgotisches Mauerwerk dieser Art dank der Qualität des damals verwendeten Kalkmörtels oft betonartig fest verbacken ist und folglich nicht nach den von der Prüfungsanstalt angewendeten DIN-Normen gerecht bewertet werden kann. Der Probewürfel wurde mit einem Sauerstoffschneidegerät entnommen, – zerfiel aber bei der Entnahme.

Diese Schäden sind typische Alterungserscheinungen eines Bauwerks. Doch während ein solcher Verfall normalerweise langsam und stetig voranschreitet, trat im Isnyer Rathaus Mitte der 60er Jahre eine rapide Ver-

schlechterung ein, wozu mit Sicherheit der stark wachsende Straßenverkehr an dieser Stelle der Einmündung der von Leutkirch und Neutrauchburg kommenden Landesstraßen in die über den Marktplatz führende Bundesstraße 12 beitrug. So mußten 1965 und 1968 Notmaßnahmen ergriffen werden, um einem drohenden Einsturz vorzubeugen. Die gebrochenen Unterzüge wurden abgestützt (Abb. S. 13), die Sparrenfüße des Daches und die Arkadenpfeiler an der Wassertorstraße durch Stahllanker gesichert (Abb. S. 12). Seitdem dürfen in den Treppenhaushallen nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig auf einem Fleck stehen.

Die Sanierungskonzeption

Der heute vorliegende Sanierungsplan ist das Ergebnis einer mehr als zehnjährigen Arbeit, die von den Architekten Regierungsbaumeister Gabler und Dipl.-Ing. Morlock in Isny, den Baustatikern Dipl.-Ing. Thier in Ludwigsburg und Dipl.-Ing. Hammele in Wangen, der Stadtverwaltung, der Landesstelle für Baustatik in Tübingen und dem Denkmalamt geleistet wurde. Als Aufgabe stellte sich nicht allein die bauliche Sicherung eines desolaten Hauses, sondern mit vielleicht noch größerer Dringlichkeit die Unterbringung der städti-



STAHLANKERSICHERUNG IM BEREICH DER ARKADENZONE DES ERDGESCHOSSES. Die unsicheren statischen Verhältnisse des Alten Rathauses machten allerlei Sicherungsmaßnahmen erforderlich, so die Absicherung der straßenseitigen Arkadenzone durch eine Zugankerkonstruktion.

schen Behörden mit ihren Dienststellen im Zentrum der Altstadt. Dabei kam den Überlegungen die Tatsache zugute, daß zwei dem Rathaus unmittelbar benachbarte Gebäude in der Espantorstraße in die Planung einbezogen werden konnten. Das eine, Espantorstraße 6, ebenfalls ein stattliches barockes Patrizierhaus, wurde in einem inzwischen abgeschlossenen ersten Abschnitt der Sanierung des Gesamtkomplexes instandgesetzt. Das Zwischenglied zwischen diesem Haus und dem alten Rathaus, Espantorstraße 2, wird einem Neubau mit gleicher äußerer Kultur weichen und als Verbindungsglied das künftige Haupttreppenhaus aufnehmen, von dem aus auch die benachbarten alten Häuser erschlossen werden. Um diesen am Engpaß der Einmündung der Espantorstraße in den Marktplatz gelegenen Neubau besser zugänglich zu machen, erhält er in Fortsetzung der Arkaden an der Wassertorstraße auch an der Espantorstraße eine Fußgängerpassage. Ein weiterer Vorteil der Neubauweise ist, daß sie für das alte Rathaus eine gewisse statisch aussteifende Funktion ausüben kann. Im Gesamtplan der Sanierung wird dieser Neubau als letztes in Angriff genommen werden.

Für das alte Rathaus stand von Anfang an außer Frage, daß die repräsentativen Räume auch weiterhin als Amtszimmer des Bürgermeisters und Sitzungssaal genutzt werden würden. Die Hauptschwierigkeit der Sa-

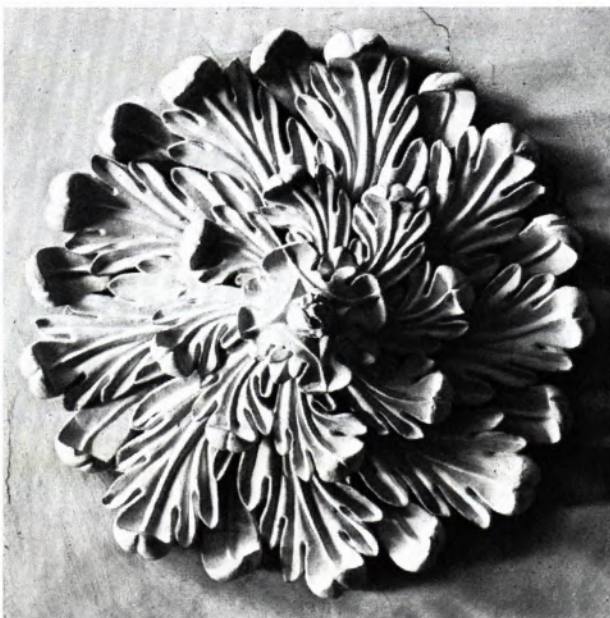
nierung lag also weniger in einer neuen Sinngebung für das Baudenkmal, als vielmehr in der technischen Durchführung der Maßnahmen, zumal zunächst noch davon ausgegangen wurde, daß der barocke Dachstuhl erhalten bleiben sollte. Da ergab sich als Folge der mit der Verwaltungsreform verbundenen Eingemeindung umliegender Dörfer die Notwendigkeit, einen größeren Sitzungssaal für den erweiterten Gemeinderat einzuplanen. Hierfür bot sich der Dachraum des alten Rathauses an. Der dadurch bedingte Ersatz des ohnehin schwer angeschlagenen Dachstuhls durch eine neue Leimbinderkonstruktion wird auch den Weg für die Durchführung der übrigen Sicherungsarbeiten wesentlich erleichtern: die Neuaufmauerung der zerrissenen und brüchigen Fassade des Südgebäudes einschließlich des Erkers, den Einzug von Stahlbetonrippendecken als festverklammernde „Deckel“ über den Obergeschossen. Beides schwere, aber unvermeidliche Eingriffe in die alte Substanz, die indes noch gravierendere Konsequenzen nach sich ziehen, nämlich den Ausbau nahezu sämtlicher Stuckdecken, der Holzkassettendecken und der Wandvertäferung sowie den Abbau des Winterthurer Kachelofens; alles denkmalpflegerische Spezialarbeiten, die dazu beitrugen, daß die 1968 für das Rathaus veranschlagte Kostensumme von 600 000,— DM auf 2,4 Millionen DM kletterte. Mit den zuletzt genannten Arbeiten wurde im Frühjahr 1973 begonnen.



BAUSCHADEN IN DER TREPPENHAUSHALLE DES ZWEITEN OBERGESCHOSSES. An verschiedenen Stellen waren die Balkenunterzüge der Decken an den Kopfseiten verfault und gebrochen. Sie mußten, wie in unserem Beispiel, provisorisch abgestützt werden.



VERFAULTE DECKENBALKEN IM ZWEITEN OBERGESCHOSS. Das Bildbeispiel veranschaulicht den überaus desolaten Zustand, in dem sich das Holzwerk über den reich stuckierten Decken zum größeren Teil befindet. Hier muß Abhilfe geschaffen werden, was bei der erklärten Absicht, die wertvollen Stukkaturen zu erhalten, nur nach der äußerst schwierigen und kostspieligen Abnahme des Stuckbestandes möglich wird. Die dem Laien wahrscheinlich unerklärliche Beilkerbung der Deckenlatten hatte den Sinn, dem Gipsputz der Decke bessere Haftung zu gewähren und zu verhindern, daß das durch Feuchtigkeit bedingte „Arbeiten“ des Holzes sich auf den Putzaufzug übertragen und so zur Rissebildung führen konnte.



STUCKDECKE IM DRITTEN OBERGESCHOSS DES NORDBAUES. Diese Abbildung der Stuckdecke mit der schönen Akanthusblatt-Mittelrosette (Abb. links) hat dokumentarischen Wert: Zugunsten der Absicht, im Dachbereich des Alten Rathauses einen größeren Sitzungssaal für den Gemeinderat unterzubringen, wird diese Decke auf die Verlustliste zu schreiben sein. Geht man indes die Bilder auf den vorangegangenen Seiten mit all dem durch, was mit viel Mühe und unter Einsatz erheblicher Geldmittel vom alten Denkmalbestand erhalten werden kann und soll, will diese Einbuße gering und auch aus denkmalpflegerischer Sicht vertretbar erscheinen.

Keine durchgreifende Sanierung eines alten Gebäudes kann den alten Baubestand in vollem Umfang schonen. Gesichtspunkte der Nutzung, der Bautechnik und der möglichst rationellen Ausführung der Bauarbeiten verlangen ihre Berücksichtigung oft gegen den Wunsch des Denkmalpflegers, möglichst alles unverändert zu halten. Wie sieht die sich aus diesen Zugeständnissen zwangsläufig ergebende „Verlustliste“ für das Baudenkmal Rathaus Isny aus?

1. Der barocke Dachstuhl mit den beiden Giebelscheiben und dem im 1. Dachgeschoß zum Teil noch fragmentarisch vorhandenen Raumbestand muß dem neuen Sitzungssaal des Gemeinderats weichen. Damit verbunden ist eine Anhebung der Dachtraufe auf der Hofseite um ein Geschoß, das sich in der Außenansicht als offener Laubengang zeigen wird, – ein der Barockarchitektur nicht wesensfremdes Motiv, das eine großzügige Belichtung des Sitzungssaals erlaubt, ohne daß in der Außenansicht große Fensterflächen störend in Erscheinung treten.
2. Die rückwärtigen Räume des Nordgebäudes mit eigener Nebentreppe, ohnehin schlecht erhalten und wegen ungenügender oder völlig fehlender Belichtung kaum genutzt, weichen einer neuen Raumkonzeption. Die bisher in den Hofraum vorspringende Rückwand des Nordgebäudes wird auf die Flucht der Rückwand des Südgebäudes zurückgenommen, so daß in den Obergeschossen gut verwertbare große Räume entstehen. Damit ist die ursprüngliche grundrißliche Organisation dieses Gebäudeteils ebenso verloren wie eine Reihe allerdings bescheidener Stuckdecken. Dieser Verlust wird wenigstens zum Teil dadurch aufgewogen, daß die einzige Stuckdecke des Dachgeschosses hier reproduziert werden kann (Abb. nebenstehende Seite).

Diese Verluste meint der verantwortungsbewußte Denkmalpfleger angesichts der Rettung alles übrigen hinnehmen zu können. Bohrender stellt sich eine andere, viel grundsätzlichere Frage, die alle diejenigen, die mit der Sanierung des Rathauses befaßt waren, in offener Diskussion oder unausgesprochen im Hintergrund immer wieder beschäftigt hat: Warum wird hier ein Kostenmehraufwand in Kauf genommen, der gegenüber einem Rathausneubau „auf der grünen Wiese“ fast eine Million DM betragen mag? Warum rettet man ein zugegeben schönes, aber offensichtlich so stark zerrüttetes Gebäude, das doch das Ende seines natürlichen Alterungsprozesses erreicht zu haben scheint?

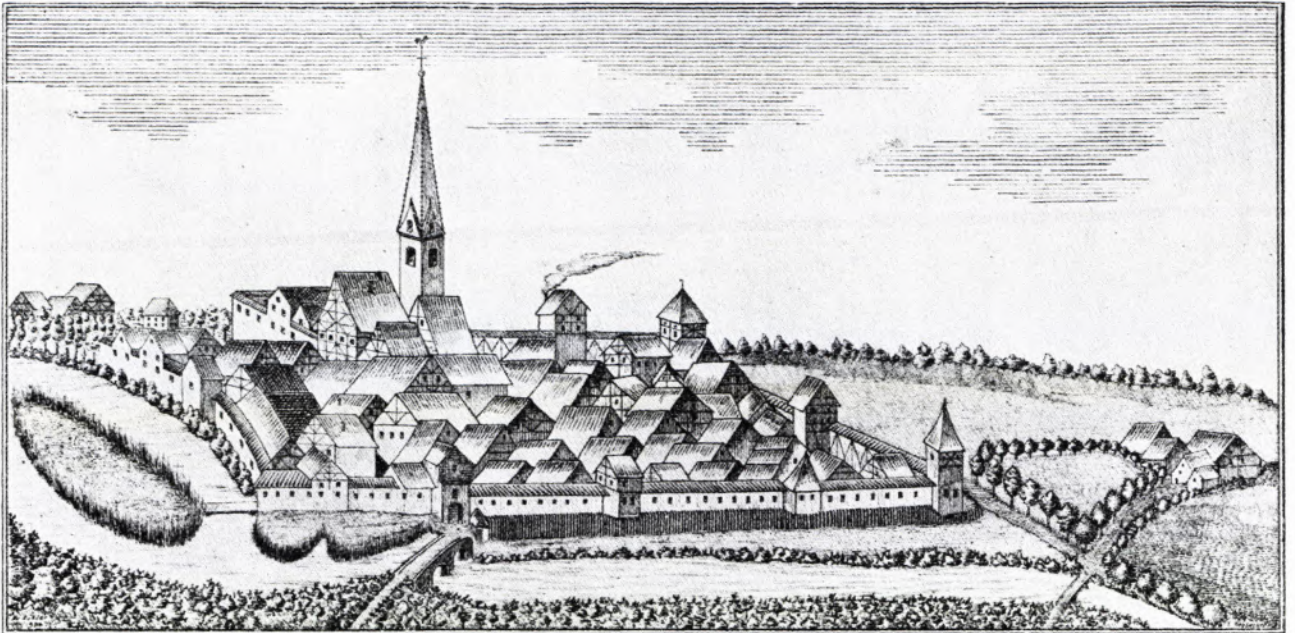
Warum baut man nicht, wie man es auch in früheren Zeiten bedenkenlos getan hätte, in den Bauformen unserer Zeit von Grund auf neu, billiger und funktionsgerechter neu, zumal ohnehin andere, mindestens ebenso dringende Aufgaben des Gemeinwohls bewältigt werden müssen und für leere Kassen in den Gemeinden sorgen.

Die Denkmalpflege hat es schwer, gegenüber diesen „Vitalinteressen“ ihren Stand zu verteidigen. Weniger, weil es ihr an Argumenten fehlt, sondern weil sie im Bewußtsein der Öffentlichkeit einfach nicht den gleichen „Stellenwert“ besitzt. Eine Epoche des Wiederaufbaues, der nie zuvor gekannten bauwirtschaftlichen

Expansion und bautechnischen Rationalisierung schafft sich die ihr eigene Bewußtseinslage, in der Denkmalpflege allenfalls etwas mit dem Sonntagsausflug und dem Alibi der 2 0/0 Kunst am Bau gemein hat. Allerdings, dieses öffentliche Bewußtsein ist nicht starr, und manche Anzeichen sprechen dafür, daß sich im Gefolge des verschärft auf die in ihrer Gefährdung erkannte Umwelt gerichteten Interesses eine Wandlung anbahnt. In der Tat kommt es darauf an, das wenige, was an wertvollen Monumenten vergangener Zeiten noch vorhanden ist, als beispielhaftes und erlebbares Zeugnis einer Welt zu begreifen, die noch vom menschlichen Wirken geprägt wurde und auf dieses zurückwirkte, ohne daß damit Gefährdungen heraufbeschworen wurden, wie wir sie heute kennen.

Im übrigen kommt neben allen Argumenten, die sich auf den kunstgeschichtlich-wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Wert eines Gesamtkunstwerks gründen, wie es das Isnyer Rathaus darstellt, zwei Überlegungen ein besonderes Gewicht zu. Zunächst ist das Rathaus der Ort, an dem sich die über Jahrhunderte reichende Kontinuität der Stadtgeschichte Isnys symbolhaft darstellt. Es bietet wie kein anderes Monument dem Bürger eine bildhafte Möglichkeit, sich mit seiner Stadt und ihrer Vergangenheit zu identifizieren. Schließlich: Ein Verlust wäre unwiederbringlich. Kein Foto, kein Modell, keine noch so beredte Beschreibung wären imstande, das Verlorene wiederzugeben. Haben wir Verständnis für die Bilderstürmer der Reformation oder der französischen Revolution?

ZUM AUTOR: Hubert Krins, Dr. phil. und Konservator, ist bei der Außenstelle Tübingen des LDA für die Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Tübingen tätig.



SÜDANSICHT VON GRÖTZINGEN IM JAHRE 1683. Diese Umzeichnung nach einem alten Stich zeigt die mauerumwehrt, vom hochragenden Turm der Kirche (vgl. Abb. S. 17) überragte Stadt am Ausgang des 17. Jahrhunderts.

Bodo Cichy: Die Mauern von Grötzingen, Kreis Esslingen

Denkmalpflege in einer kleinen Stadtgemeinde

Um Pflege und Erhaltung der Kulturdenkmale, das zentrale Anliegen der staatlichen Denkmalpflege, wäre es sicher schlecht bestellt, wenn sie zu ihrer Verwirklichung lediglich auf die Krücken von gesetzlicher Bestimmung und behördlicher Anordnung sich stützen müßten und nicht immer wieder auch zählen könnten auf die in gleiche Richtung, nämlich auf die Bewahrung der unersetzlichen Kulturhinterlassenschaft zielende Aufgeschlossenheit der Denkmaleigentümer.

Diese Offenheit für ein vorab im Interesse der Allgemeinheit liegendes Verlangen ist so selbstverständlich nicht, wie es demjenigen erscheinen möchte, dem die Notwendigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege außer jedem Zweifel steht. Macht es doch einen erheblichen Unterschied, ob man sich zu einer im Prinzip als gut und richtig erkannten Sache nur um ihrer selbst willen zu bekennen oder sie aber als der Eigner oder Besitzer eines Denkmals über solches Bekenntnis hinaus tatsächlich zu verwirklichen hat. Hier nämlich, also beim tätigen Mühen um die Erhaltung oder Pflege eines Denkmals, gesellt sich der ideellen Einsicht oft genug die mehr oder minder freiwillig einzugehende Bereitschaft, mancherlei, vorab finanzielle Opfer zu erbringen, die der Allgemeinheit dienen und die vom Landesdenkmalamt entgegen einer weitverbreiteten Meinung nach der finanziellen Seite hin durch die Hergabe von Geldzuschüssen zwar abgemildert, kaum einmal jedoch völlig aufgewogen werden können.

Die Denkmalpfleger wissen solche Opferbereitschaft aus vielhundertfacher Erfahrung richtig einzuschätzen und zu würdigen, insbesondere dann, wenn sie aus freien Stücken um der Sache willen geleistet und nicht als der zwangsläufige, widerwillige Bückling vor der Gesetzes- oder Behördenallmacht erbracht wird. Glücklicherweise ist solche Freiwilligkeit heute nicht mehr nur mit der sprichwörtlichen Laterne zu suchen, da die seit dem Ende des letzten Krieges allenthalben im Land gesetzten Zeichen praktischer Denkmalpflege eine vorbildhafte, zur Nachahmung anregende Wirkung hatten. Doch bleibt festzustellen, daß dieser dem Denkmalpfleger hoch willkommenen, weil seinen Anliegen förderliche Nachahmungstrieb ein deutliches Gefälle aufzuweisen hat, dessen Gründe zwar begreiflich, für eine ganze Reihe von Denkmalen aber äußerst nachteilig sind: Je geringer der aus einer denkmalpflegerischen Maßnahme zu ziehende zählbare Nutzen ist, desto schwieriger wird es, auf seiten der Denkmaleigentümer Eigeninitiative erwarten zu können. Denken wir in diesem Zusammenhang doch nur an Burgruinen oder Überreste von Stadtmauern, die ihrer unstreitigen kultur- oder heimatgeschichtlichen Bedeutung wegen erhalten werden müssen, ihren Eigentümern aber selten etwas anderes einbringen als eine fortwährende und dazu meist besonders kostenträchtige Baulast, dann wird verständlich, warum hier die freiwillige Bereitschaft zur Denkmalpflege eher schwindsüchtig ist und die Anreize zur Nachahmung einen erheblichen Abmangel erleiden.



BLICK VON NORDOSTEN AUF KIRCHE UND ALTES SCHULHAUS IN GRÖTZINGEN. Die ursprünglich dem Hl. Otmar geweihte Kirche mit ihrem spätgotischen Chor (1456) und dem die weithin sichtbare Mitte des Ortes bildenden steil aufragenden Turm (in den unteren Teilen 13./14. Jahrhundert) wurde 1967/68 gründlich renoviert. Dabei wurden Überreste eines womöglich ins 9./10. Jahrhundert zurückgehenden Vorgängerbaues angeschnitten und auf den Innenwänden qualitätvolle Fresken aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entdeckt. Das Fachwerk des Alten Schulhauses (links; 16. Jahrhundert) harret noch einer durchgreifenden Renovierung.



DAS EVANGELISCHE PFARRHAUS IN GRÖTZINGEN. Nach einer Inschrift am Giebel 1683 (vom Kirchheimer Spital) erbaut, ist das lobenswerterweise schon eingangs dieses Jahrhunderts von seinem Putzmantel befreite stattliche Gebäude das eindrucksvollste unter den in Grötzingen erhaltenen Fachwerkhäusern. Besonderes Augenmerk verdient der mächtige, in vier Geschossen sich aufbauende Giebel, dessen Holzwerk durch geschwungene Streben und geschnitzte Zierscheiben bereichert ist.

Um so höher sind bei solcher Gegebenheit jene Beispiele zu werten, bei denen Denkmaleigentümer mit Hilfe des Landesdenkmalamtes zwar, aber aus eigenem Antrieb und unter Inkaufnahme spürbarer Opfer sich dazu durchringen, „unrentierliche“ Denkmale in ihrem Bestand zu sichern und sie der Gegenwart und einer fernereren Zukunft zu erhalten. Von einem dieser Beispiele, den Überresten der Stadtumwehrgang von Grötzingen, soll nachfolgend als von einem nachahmenswerten Zeugnis gemeindlicher Initiative gesprochen werden.

Grötzingen, eine kleinere, heute etwas abseits auf halbem Wege zwischen Stuttgart und Nürtingen im Tal der Aich liegende Gemeinde, teilweise noch landwirtschaftlich orientiert, ohne große Industrie, aber von regem Innenleben und aufgeschlossenem Geist, nannte sich schon 1304 civitas (Stadt), mag aber die Stadtrechte bereits früher besessen haben und geht, was seine mittelalterliche Geschichte anlangt, sicher auf das 9. oder 10. Jahrhundert zurück. Zwar werden Herren von Grötzingen erst im 11. Jahrhundert urkundlich faßbar, aber der Patron der evangelischen Kirche, die heute noch mit ihrem steil aufpfiehlenden Turm die sammelnde Mitte des Ortes ist (Abb. S. 17), der Hl. Otmar, deutet darauf hin, daß zumindest der Kirchbezirk einmal St. Gallischer Besitz gewesen ist. Und dies spricht für die genannten Jahrhunderte.

Wo nun immer der Beginn des mittelalterlichen Grötzingen zu finden ist, die Unbilden von Krieg und Feuersbrunst haben wiederholt dafür gesorgt, daß von

den alten Baulichkeiten, sieht man einmal von Kirche und Stadtmauer ab, kaum etwas erhalten blieb, das seinen Ursprung über das 16. Jahrhundert zurückverlegen kann. Dennoch besitzt der Ort noch eine ganze Reihe bemerkenswerter Baudenkmale, insbesondere Fachwerkbauten, die, wie etwa das alte Schulhaus (Abb. S. 17) oder das Pfarrhaus von 1683 (Abb. oben), dazu angetan sind, Grötzingen mehr Reize zuzubilligen, als dies der 1513 verstorbene Geograph Suntheim tat, der „Gretzingen ain Staetl an der Eech gelegen“ nannte und als die ihm allein bemerkenswerte Besonderheit vermeldete: „do sind vill Mithawffen“.

Solche Haufen sind zwar auch heute noch in dem zu Teilen bäuerlich orientierten Altstadtbereich anzutreffen, doch weiß es gerade der Denkmalpfleger zu schätzen, daß der Misthaufenhorizont hier selbst bei landwirtschaftlichen Betrieben längst überwunden und über die so nützlichen Dunglegen hinweg Verständnis eingekehrt ist auch für so hochgesteckte Belange wie die der Denkmalpflege (Abbildungen rechts).

Gegenteilige Beispiele von anderem Ort machen es freilich ungewiß, ob solche Aufgeschlossenheit hier eingekehrt wäre, wenn sie nicht die Förderung des rührigen Grötzingen Bürgermeisters Schneider und seines Gemeinderates erfahren hätte. Diese waren es auch, die sich, obwohl die Gemeinde nicht gerade zu den begüterten im Lande gehört, aus eigenem Dafürhalten eines Denkmals angenommen haben, das eben mit jener oben angesprochenen, eher hemmenden Eigenschaft ausgestattet ist, in Dingen seiner Erhal-



ECKTURM DER STADTMAUER MIT SPÄTER ANGEBAUTEM FACHWERKHAUS. Die Umwehrung des mittelalterlichen Grötzingen besaß an ihrer nordwestlichen Ecke einen spornartigen Vorsprung, der mit einem starken Eckturm (Abb. rechts unten) abgesichert war. Er und die an ihn anschließenden Teile der Wehrmauer blieben erhalten, weil man sich ihrer bereits im 16. Jahrhundert als einer zu einem Hausbau verwertbaren, kostensparenden Baumasse bedient hat. Dieses Haus, ein wohlhaltener, über einem steinernen Sockelgeschoß mit drei auf der Stirnseite jeweils übereinander vorkragenden Stockwerken aufgehender Fachwerkbau (oben links), der im 17. Jahrhundert nach Westen hin erweitert wurde, fügte sich in den von Mauer und Turm gebildeten Winkel ein. Dabei wurde der Wehrgangsbereich dem zweiten Obergeschoß zugeschlagen, während man das dritte Obergeschoß einfach auf der ihrer Verdachung entledigten Wehrgangbrüstungsmauer aufsitzen ließ (oben rechts).

Das ganze, bautechnisch und historisch interessante Ensemble befand sich in reichlich schlechtem Zustand, doch war der Eigentümer, Herr Paul Höhn, einsichtig genug, dem Drängen von Bürgermeister und Denkmalamt ohne Zögern nachzugeben, diese, die vielleicht schönste Denkmalgruppe in Grötzingen unter allen Umständen zu erhalten. 1970 wurde mit Hilfe von Gemeinde, Kreis und Land die erforderliche Renovierung durchgeführt und so ein wertvolles Denkmal gerettet.





NEIDKOPF UND FABELWESEN AN EINEM GRÖTZINGER HAUS. Der Bildstein, der mit seinen Darstellungen Böses abwehren sollte, dürfte von der Stadtmauer herkommen und gehört ins 13./14. Jahrhundert.



ÜBERREST VOM WESTLICHEN STADTMAUERZUG. Auch hier ist das Überleben des Stadtmauerrestes der Einbeziehung der Wehrmauer in einen späteren Wohnhausbau zu danken. Der in seinem Bestand durch Auswaschung des Fugenmörtels sehr gefährdete Mauerteil ist deshalb interessant, weil er der letzte Beweis dafür ist, daß man die Mauerkrone zumindest partiell mit einer innenseitigen Blindbogenreihe verstärkt hat, um für den Wehrgang eine ausreichende Gehflächenbreite zu gewinnen.



RELIKTE VOM SÜDZUG DER GRÖTZINGER STADTMAUER. Die Reste des Stadtmauerturmes und der Wehrmauer haben ihr Überdauern hier der Verwendung zu Wohnzwecken bzw. als Außenmauer einer Scheune zu danken.

tung nur Kosten und einen in barer Münze nicht aufzuwiegenden ideellen Ertrag einzubringen: die Stadtmauer.

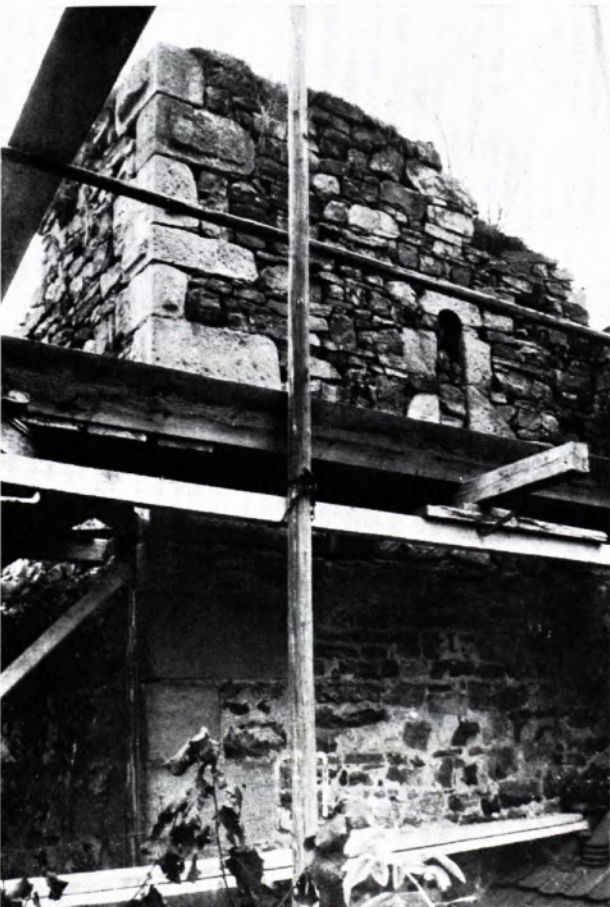
Grötzingen war einst, wie eine Stadtansicht von 1683 ausweist (Abb. S. 16), ein wehrhaft von Mauern umzingeltes Geviert, dem Aich und Weiherbach auf drei Seiten mit ihren Wasserläufen zusätzlichen natürlichen Schutz gaben. Wann die für ein kleines Stadtanwesen beachtliche Umwehrung mit ihren fast acht Meter hohen Mauern, dem rings umlaufenden überdachten Wehrgang und den zwölf Tor- und Abschnittstürmen entstanden ist, läßt sich nicht genau sagen. Urkundlich wird von ihr erst 1483 gesprochen, doch dürfte sie allgemeiner historischer Gründe und auch mancher bautechnischer Details wegen dem 14. Jahrhundert zuzuschlagen, in Teilen womöglich noch früher anzusetzen sein (Abb. links oben).

Von diesem Mauerbering, der in seinem Verlauf größtenteils noch deutlich am Zuge der Straßen und der Bebauung abzulesen ist, blieb wenig erhalten. Funktionslos geworden und eher ein unliebsames Hindernis für allerlei Bauabsichten, hatte das mächtige Gemäuer sich in das Schicksal eines willkommenen Steinbruchs zu finden. Nur dort, wo spätere Haus- und Schuppengebäude die Mauer als kostensparenden Teil in sich aufnahmen (Abb. oben) oder die Gemeinde Eigentumsrechte besaß, konnte sie sich in unsere Tage herüberretten. Freilich, mehr schlecht als recht, und die Gefahr, daß auch das Verbliebene schließlich wegen Baufälligkeit und zu hoher Unterhaltungs- und Erhaltungskosten in Verlust geraten würde, war drohend genug.

Wenn man den desolaten Zustand in Rechnung stellt, in welchem sich die Mauerrelikte befanden (Abb. S. 22), weiß man die Schwierigkeiten richtig einzuschätzen, die sich der Entscheidung des Grötzingener Gemeinderates für die Sanierung des im Gemeindeeigentum stehenden letzten großen Mauerabschnitts im Osten der Stadt entgegenstellten. Gegen das Argument, gleichsam „für die Katz“ eine Menge Geld aufzuwenden und sich eine bleibende Belastung einzuhandeln, obsiegt schließlich die Einsicht, der Tradition verpflichtet zu sein und sich selbst wie den Nachkommen ein Stück Grötzingener Geschichte bewahren zu müssen.

Im Zusammenwirken zwischen dem für die Gemeinde sprechenden Bürgermeister Schneider, dem zuständigen Kreisbaumeister Rapp und dem Landesdenkmalamt, finanziell gefördert von Kreis und Land, wurde das umfängliche Werk 1972 angegangen und 1973 zu einem nicht nur in lokalem Rahmen befriedigenden, sondern auch zum überörtlichen Vorbild taugenden Abschluß gebracht (Abb. SS. 22 bis 25). Letzteres vor allem, weil der Grötzingener Vorgang als ein Beweis dafür eintreten kann, daß, wo immer ein Wille ist, sich auch ein Weg zu seiner Verwirklichung finden läßt, selbst bei Gemeinden, deren Beutel eine knappe Schnürung hat.

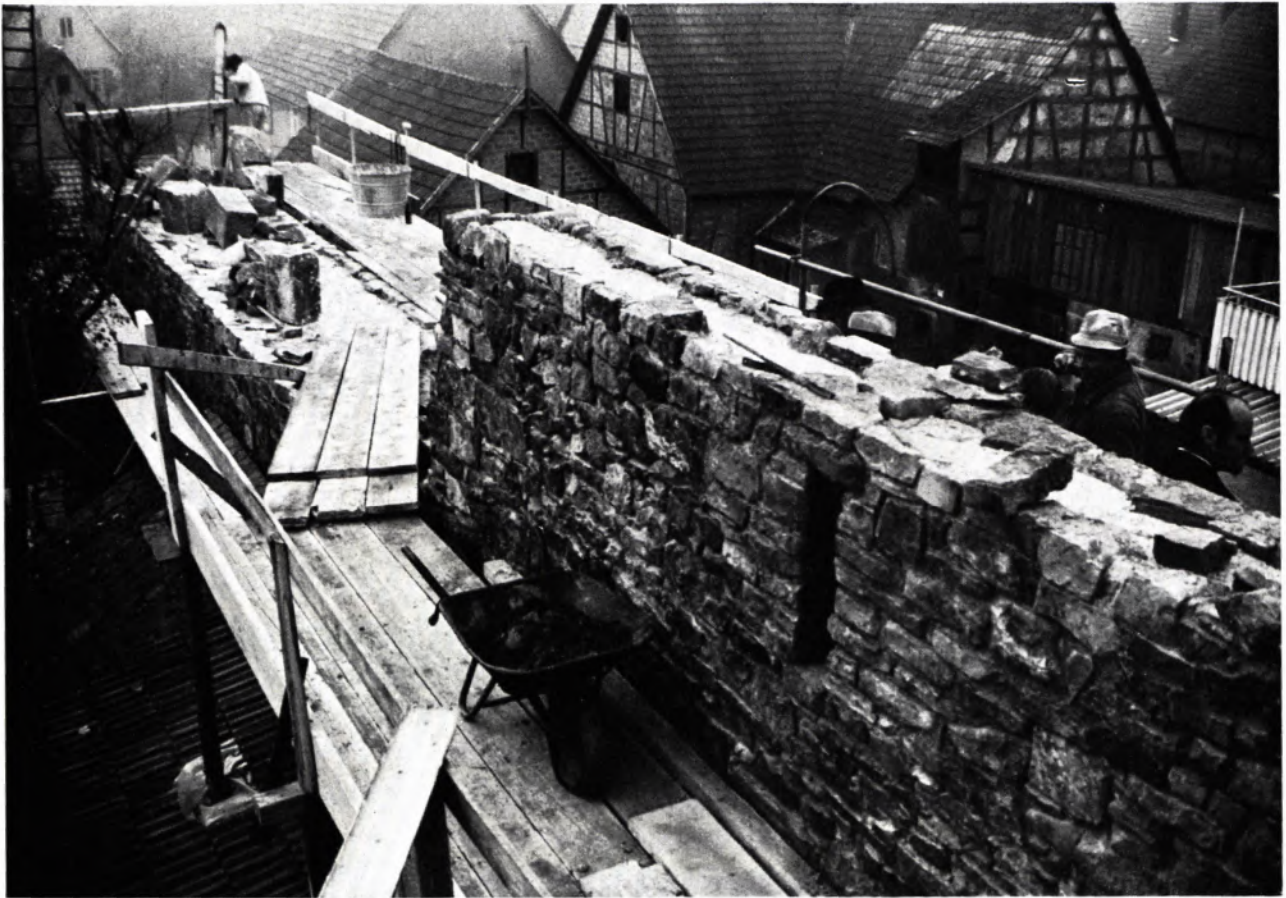
ZUM AUTOR: Bodo Cichy, Dr. phil. und Oberkonservator, ist Leiter der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA und zugleich für die spezielle Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart tätig.



DIE STADTMAUERSANIERUNG. Die Teile der Stadtmauer und des Mauerturmes, die 1972/73 von der Gemeinde in ihrem Bestand gesichert und wiederhergestellt wurden, befanden sich in einem auf gänzlichen Verlust deutenden, gefährdenden Zustand. Der Turm, der seine Verdachung lange schon verloren hatte (Abb. links), war in seinen oberen, der Witterung besonders ausgesetzten Teilen eher einem Steinbruch als einem soliden Steingefüge gleich. Der Fugenmörtel und der ursprünglich sehr solide Füllmörtel in seinem mehr als meterdicken Gemäuer waren ausgewaschen, und die Bruchsteine, aus denen das Mauerwerk aufgebaut war, lagen meterhoch ohne jede Mörtelbindung übereinander oder hielten sich im Bereich der tonnengewölbten Schießschartenkammern (Abb. oben links) nur noch durch die in ihrem keilsteinartigen Bogenversatz begründete innere Spannung an Ort.

Dieser traurige, wenig Hoffnung weckende Befund wurde unter Wahrung des originalen Bestandes mit viel Mühe und großer Sorgfalt ausgeräumt, das Füllmauerwerk wieder stabilisiert und die Steinfugen durch sogenanntes Verbandeln in alter Manier wieder geschlossen (Abb. oben rechts).

Ein flaches, an zeitgenössischen Beispielen ausgerichtetes Pyramidendach mit kleinem First und Biberschwanzdeckung (vgl. Abb. S. 25) gibt dem Turm heute tauglichen Wetterschutz.



DIE STADTMAUERSANIERUNG. Der Wehrgang, der den oberen Beschluß der Stadtmauer bildete und sie auf ihrer ganzen Länge krönte, war feindwärts als eine etwa 50 Zentimeter starke, etwa zwei Meter hohe und mit schmalen Schießscharten ausgestattete Mauer gebildet. Von dieser Scharnmauer stand nur noch wenig, aber doch so viel aufrecht, daß man wenigstens einen größeren Teil von ihr zur Veranschaulichung der ursprünglichen Gegebenheiten wieder aufbauen konnte.

Unter Mitverwendung der originalen Relikte und mit anderweitig aus dem Mauerbestand gewonnenen Steinen wurde die Brustmauer des Wehrgangs in der alten Technik (Innen- und Außenschale aus flachen Kalkbruchsteinen mit Innenfüllung, sogenanntes Zweischalenmauerwerk) wieder bis zu ihrer nachweisbaren ursprünglichen Höhe aufgeführt (Abb. oben) und zum Auflager für die Wehrgangverdachung gemacht (vgl. Abb. S. 25). Allerdings hat man, vorab aus Kostengründen, darauf verzichtet, die Wehrgangmauer auf der ganzen Länge des jetzt wiederhergestellten Stadtmauerteiles in solcher Weise zu rekonstruieren.

Die ebenfalls stark lädierte Lauffläche des Wehrgangs, die eigentliche Mauerkrone, erfuhr eine gleichartige Wiederherstellung, erhielt jedoch aus Gründen der Wetterbeständigkeit einen oberen Beschluß aus wasserabweisendem Beton (Abb. rechts).



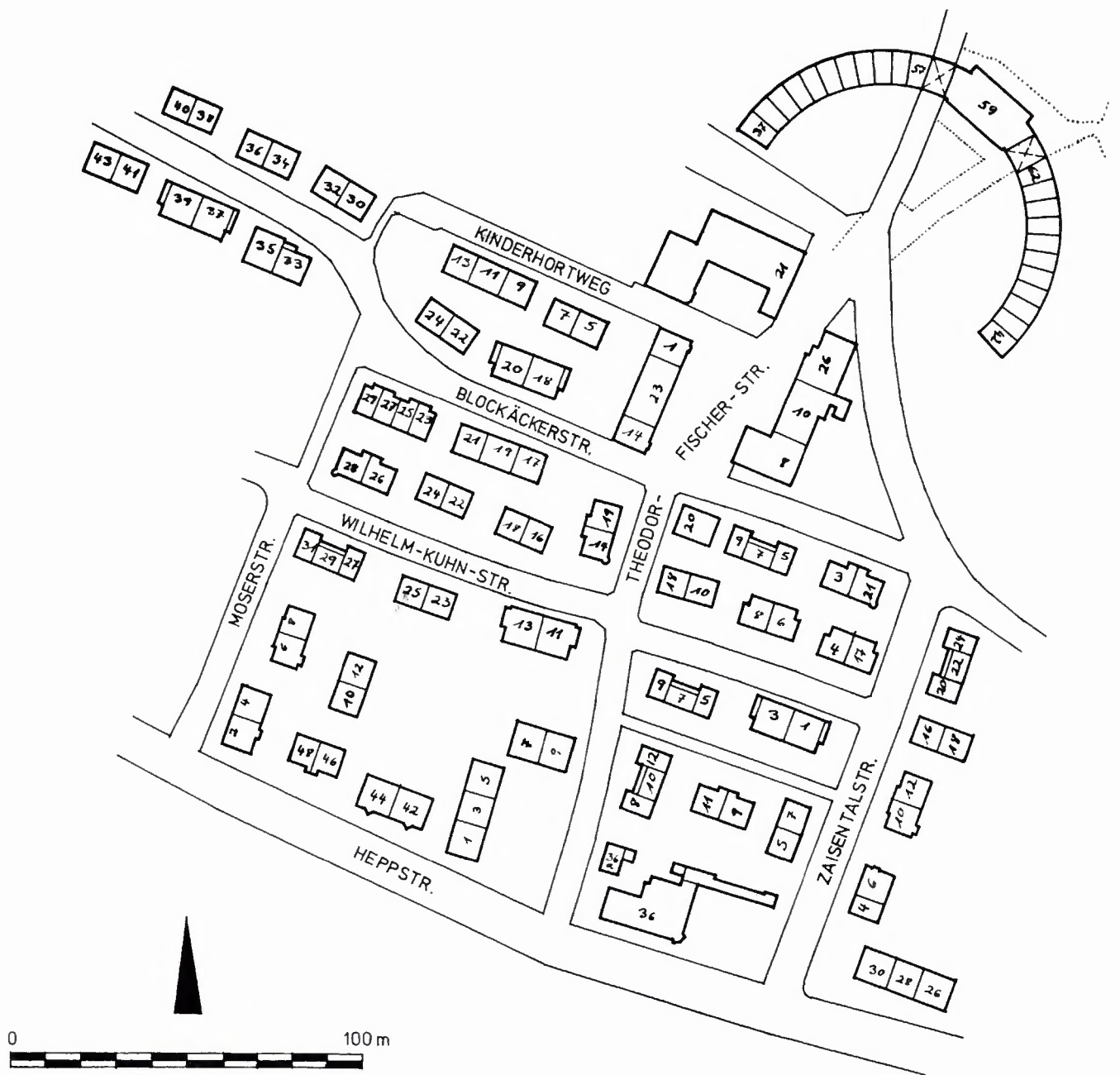


DER WIEDERHERGESTELLTE TEIL DER GRÖTZINGER STADTMAUER. Die Abbildungen auf dieser und der gegenüberliegenden Seite vermitteln einen eindrucksvollen Überblick über die in Grötzingen geleistete Arbeit. Sie machen überdies mit einigen Besonderheiten bekannt, die hier gezeigt werden sollen, weil sie, so lehrt die Erfahrung, gemeinhin übersehen werden. So etwa die in sehr flachem Relief als grobschlächlige Masken zu beiden Seiten der äußeren Turmstirnwand auf Eckquadersteine gearbeiteten „Neidköpfe“ (Abb. unten rechts), die durch ihr schreck-erregendes Aussehen Gefährdungen abhalten sollten und insoweit Spätlinge einer bis in die Vorzeit zurückverfolg-baren Ahnenreihe sind.

Daß diese mit apotropäischen Gedanken verbundene Köpfe sich gerade an diesem Turmbau angesiedelt haben, mag mit dessen ursprünglicher, allerdings aus dem Bau-bestand heute nicht mehr mit Sicherheit abzulesender Torturmfunktion zusammenhängen. Neben den beiden großen Tortürmen im Süden und Norden, von denen wir wissen, die aber beide abgegangen sind, soll die Grötzing-er Stadtmauer nach Osten hin noch ein „Türlein“ bes-sen haben. Vielleicht deutet die auf der Innenseite der Stadtmauer erkennbare, in ihrer Funktion nicht leicht les-bare tonnenüberwölbte Öffnung (Abb. unten links) auf dieses „Türlein“ hin, das freilich beim Bau des jetzt ste-henden Turmes funktionslos geworden ist, also einem früheren Zustand der Mauer zugeteilt werden muß. Die-sem mag auch der merkwürdige Bildstein zugehört haben, der jetzt das unmittelbar bei diesem mutmaßlichen ehe-maligen Mauerdurchlaß stehende Gebäude ziert (vgl. Abb. S. 20 oben).







GESAMTPLAN DER ARBEITERWOHNKOLONIE GMINDERSDORF. Die in der überwiegenden Mehrzahl als Doppelhaus konzipierten Wohngebäude der nach Plänen von Theodor Fischer (1862–1938) seit 1903 geschaffenen Wohnkolonie sind locker in den Raster dreier hangaufwärts leitender, zweimal durch Querstraßen unter sich verbundener Straßen eingeordnet. Genügender Freiraum verhindert drangvolle Enge, wie sie bei derlei Wohnkolonie nur zu gerne Regel ist. Die heute nach dem Architekten benannte Theodor-Fischer-Straße endet in platzartiger Verbreiterung bei Gebäuden, die mit Ladengeschäften ausgestattet sind und eine Art Dorfkern bilden. Dort auch der erst 1914 zugebaute Kinderhort, über dem sich in weitem Halbkreis der als spätester Bau des Dorfes 1915 begonnene Altenhof anschließt, die Zusammenfassung von 24 zu Altenwohnungen bestimmten kleinen Reihenhäusern.

Gabriele Howaldt: Die Arbeiterwohnkolonie Gmindersdorf in Reutlingen

Fährt man von Reutlingen über die Hepp-Straße nach Betzingen hinüber, so wird auch manchen Eiligen noch der Eindruck streifen, daß er soeben rechter Hand zwischen Blockanlagen des modernen Wohnungsbaus an Häusern vorübergekommen ist, die auf eine eigentümlich eindringliche Weise „anders“ als ihre Umgebung waren: breitgelagerte, meist einstöckige Doppelhäuser, hohe Dächer, gewalmt, mit vielen Dachausbauten, weißer Putz, Fachwerk. Rund fünfzig Gebäude zwischen drei im leicht ansteigenden Gelände aufwärtsführenden und zwei kreuzenden Straßen. Dazu, mit steilem Spitzgiebel auffallend, ein Wirtshaus mit Kegelbahn. Weiter oben ein langgestrecktes zweigeschossiges Mehrfamilienhaus und ihm gegenüber, auf der anderen Seite der breiter werdenden Straße, eine aus mehreren Fachwerkbauten zusammengefügte Häuserzeile mit Läden: ein Marktplatz. An seiner Nordseite ein Kinderhort mit Terrasse und Kleinkinderschule. Dann, in weitem Halbkreis nach Süden zu den Wohnhäusern hin sich öffnend, ein Altenheim: Gmindersdorf, eine Arbeiterkolonie vom Anfang unseres Jahrhunderts (Abb. links). Keine Aufwendigkeit, keine architektonische Kostbarkeit, und doch eine Anlage, die im Ganzen wie im Einzelnen fasziniert, trotz allem noch, was Geschmacklosigkeit und Unbildung ihr durch kleinliche Wohlstandsveränderung angetan haben.

Noch vor den architektonischen Formen, von denen der optische Reiz ausgeht, ist es die Atmosphäre, eine bestimmte Gesinnung, eine der Ansiedlung zugrundeliegende Idee, die sich mitteilt. Keine einförmige Aufreihung der Häuser an einer Straße. Straßen durchkreuzen die Kolonie lediglich in verkehrstechnisch bedingten Hauptzügen, — im übrigen aber führen nur Wege zwischen Häusern hindurch, vorbei an den mit Staketenzäunen eingefriedeten Gärten. Es wird nichts getrennt, sondern behutsam geordnet. Die Absicht, Kommunikation zu ermöglichen, die Entwicklung von Gemeinschaft steht deutlich im Vordergrund. Nach diesem Gesichtspunkt sind auch die Häuser entworfen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind es Doppelhäuser. Jeder Familie ist darin ein klar begrenzter, auch außen ablesbarer Wohnteil, in den meisten Fällen sogar mit eigenem Eingang, vorbehalten. Zugleich aber betont der architektonische Entwurf das Doppelhaus als ein Ganzes, etwa durch die Gruppierung von Fenstern, in der Hausmitte zusammenstoßende Erker, verbindende Lauben, und läßt damit die Idee erkennen, die einzelne Familie in eine nächst größere Gemeinschaft hineinzustellen. Nicht ohne Grund baute man hier keine Reihenhäuser, wie in den früheren Arbeitersiedlungen in England und Deutschland, keine Anlage, die ihre Be-

wohner addiert. In Gmindersdorf wurde nicht einfach ein Wohnungsproblem gelöst, sondern der Auffassung Gestalt gegeben von dem, wie die Wohnung von Arbeitern, die Umgebung der Wohnungen und das Leben in dieser Umgebung aussehen sollten. Wer sich darüber Gedanken machte, war kein Künstler und kein Philosoph, sondern der Industrielle, Kommerzienrat Louis Gminder, Seniorchef der Textilfabrik Ulrich Gminder GmbH in Reutlingen.

Die Gewinnung von Arbeitskräften aus den umliegenden ländlichen Gebieten für die sich ausweitende Fabrikation gab 1903 den Anlaß für die Gründung der Kolonie, die langsam von anfangs 35 Wohnungen für 236 Einwohner auf 151 Wohnungen für 894 Einwohner im Jahr 1908, als die Bebauung im wesentlichen abgeschlossen war, anwuchs.

Als Architekt gewann Gminder einen der besten deutschen Baumeister des frühen 20. Jahrhunderts: Theodor Fischer (geboren 1862 in Schweinfurt am Main; 1938 in München gestorben), bedeutend in seinen stadtplanerischen Vorstellungen, die er beispielsweise im Generalbebauungsplan für Stuttgart zum Ausdruck brachte, der noch bis zum Ersten Weltkrieg Gültigkeit hatte. Als Fischer 1903 den Auftrag zur Gestaltung der Arbeiterkolonie Gmindersdorf erhielt, war er gerade als schon bekannter Stadtplaner aus München auf den Lehrstuhl für Stadtplanung an die Technische Hochschule nach Stuttgart berufen worden, den er bis 1909, bis zu einem Ruf nach München innehatte. Als Stadtplaner vor allem wurde Fischer also mit dem Projekt Gmindersdorf betraut, das erste dieser Art, mit dem er sich auseinandersetzte.

Fischers künstlerischer Weg begann im Historismus. Er war Schüler des einflußreichen und vielbeschäftigten Architekten Friedrich von Thiersch in München, später Assistent im Reichstagsbaubüro von Paul Wallot in Berlin. In der letzten, sich in monumentalem Formenpathos ausdrückenden Phase des Historismus am Ende des 19. Jahrhunderts lagen also seine Anfänge. Fischer ließ diesen Stil um 1900 in seinen Entwürfen hinter sich, verneinte jedoch historisches Formengut der europäischen Architektur nicht grundsätzlich, wie es der Jugendstil tat. Befreit von geschichtsbezogener Zitatfreue, machte er historische Formen zum Ausgangspunkt für neue Formideen. Damit leitete er über den Jugendstil hinaus zur Baukunst der 20er Jahre über, bedeutender Lehrer etwa für Paul Bonatz, Domenikus Böhm, von denen namhafte Bauten in Baden-Württemberg stehen, und von Walter Gropius, mit dem und anderen zusammen Fischer 1907 zu den Begründern des Werkbundes gehörte.



DOPPELWOHNHAUS DES TYPUS 5. Dieser von Fischer 1903 entworfene Haustypus wurde in Gmindersdorf viermal gebaut. Unser Beispiel (Wilhelm-Kuhn-Straße 1/3) hat den alten Bestand sehr gut bewahrt und teilt etwas von der anheimelnden Atmosphäre mit, die den Häusern heute noch anhaftet und nach dem Willen des Architekten gewiß auch zueigen sein sollte.

Für die Gestaltung von Gmindersdorf war es nicht ohne Bedeutung, daß Fischer einerseits durchaus an historische Formen anzuknüpfen bereit war, andererseits aber den weltanschaulichen Grundsätzen des Jugendstils nahe stand, der über das einzelne Objekt als künstlerische Gestaltungsaufgabe hinaus die Durchgestaltung der gesamten menschlichen Umwelt mit dem Ziel einer Verbesserung und Verschönerung des Daseins forderte. Hier begegneten sich Bauherr und Architekt auf der gleichen weltanschaulichen Ebene.

Es war Louis Gminder, der zur Verwirklichung seiner Vorstellungen von einer freundlichen, gemeinschaftsbezogenen „Heimstätte“ für Arbeiter nur die Form eines Dorfes für geeignet hielt. Fischer selbst hätte, wie es scheint, — möglicherweise von England beeinflusst — eine mehr städtische Anlage mit Reihenhäusern bevorzugt. Da also die zu schaffenden Arbeiterwohnungen in einem Dorf zusammengefaßt werden sollten, stellte sich für Fischer „bei der Festlegung der Grundriß- und Haustypen bald heraus, daß nichts mehr zu



DOPPELWOHNHÄUSER DER TYPEN 15 UND 16. Während der nur einmal gebaute Gebäudetypus 15 (1907; Th.-Fischer-Straße 7/9) trotz aller gegenteiligen Absichten des Architekten in seinem äußeren Erscheinungsbild etwas vom Einschlag einer ländlichen Villa hat, befließigt sich der zweimal verwirklichte Bautypus 16 (links; 1907; Th.-Fischer-Straße 11/15) einer mehr nüchternen Haltung.

vermeiden ist, als die Schaffung von verkleinerten bürgerlichen Landhäusern. Das Arbeiterhaus darf“, nach Fischers Ansicht, „mit dem Typus der Villa so gut wie nichts gemein haben“. Im Zusammenhang mit dem Wohnungsgrundriß verweist er auf ein für ihn „allein brauchbares Modellvorbild“: das „uralte mittel- und süddeutsche Bauernhaus, dessen Grundmotiv die quadratische Eckwohnstube ist und daran anstoßend Küche und Kammer“.

Das Prinzip dieses Wohnungsgrundrisses läßt sich in fast allen Häusern der Gmindersiedlung wiedererkennen. Jedoch Anregungen durch historische Fachwerkbauten sind auch im Charakter einzelner Gebäude deutlich. Fischer gestaltete bis 1908 siebzehn verschiedene Doppelhaustypen (Abb. S. 28, oben u. 30).

Die Typen 1, 2 und 5 (nach Fischers eigener Zählung) verwenden vor allem im Dachgeschoß reiches Fachwerk. Bei den Typen 3 und 5 sind überdies auch die Ein-



SOGENANNTES KAUFHAUS AM MARKT (oben) UND HAUS VOM TYPUS 3 (unten). Dieser 1903 entwickelte Haustypus wurde insgesamt sechsmal gebaut (unser Beispiel: Wilhelm-Kuhn-Straße 6/8).





DER ALTENHOF. Rechter, ostwärtiger Flügel des nach einem Entwurf von 1915 als weites Halbrund errichteten, aus vierundzwanzig Einzelhäuschen summierten Gebäudekomplexes.

gangslauben in Fachwerk gestaltet. Große rundbogige Eingangs- und Laubenöffnungen erinnern an Scheunentore. Ebenso verdanken viele Details, so etwa die in Holz konstruierten Lauben und Dachläden, die alle Haustypen zierenden Fensterläden mit volkstümlichen Lichtlochformen u. a. m. ihren formalen Ursprung Anregungen aus dem ländlichen Formenrepertoire. Bei der aus verschiedenen fachwerkverzierten Gebäuden gebildeten Häuserzeile am Marktplatz tritt der Anknüpfungspunkt, das alte Fachwerkhaus, mit einer gewissen Unverhülltheit hervor [Abb. S. 30]. Hier wird man unmittelbar an eine Häusergruppe in einer alten Straße erinnert.

Fischer gestaltet neben diesen Haustypen allerdings noch andere, die allen theoretischen Bekenntnissen zum Trotz doch „verkleinerte bürgerliche Villen“ sind (Abb. S. 29). Bezeichnenderweise finden sich hier Elemente des Jugendstils: zusammengefaßte Konturen, weich aus dem Putz modellierte Gliederungen der Fassade, Dachansätze, zu denen in weicher Kehlung übergeleitet wird, klare Flächen, dementsprechend hier keine Dachausbauten von malerischer Vielfalt.

Der 1914 von Marie Gminder, geb. Schauwecker, gestiftete Kinderhort folgt stilistisch schon neuen und anderen Gesichtspunkten. Elemente des Ländlichen, Malerischen oder, wie bei einigen Haustypen, des Anklangs an alte Fachwerkhäuser kommen nicht mehr vor. Die Anlage steht an der Stelle eines 1908 nicht mehr ausgeführten Schulhauses, das sich im Aussehen etwa an das Rathaus einer mittelalterlichen Kleinstadt anlehnt, mit einem Dachreiterchen auf steilem Dach.

Ogleich der letzte und am spätesten im Gmindersdorf begonnene Bau (Abb. oben), ist der Altenhof von 1915 noch einmal ein Beispiel für die Gestaltungsprinzipien des Jugendstils, der seine Formen aus der Einheit von Zweck und Idee entwickelt. Die rechts und links von einem rechteckigen Mittelbau mit Mittelrisalit im Halbkreis angeordneten 24 Altenreihenhäuser sind ohne die Idee von Abschluß und Rückblick in der Zuordnung wie in der Form der Anlage nicht denkbar.

Theodor Fischer hat nach dem Bau des Gmindersdorfes in Deutschland noch weitere Arbeiterkolonien entworfen, so ab 1908 in Langensalza (Thüringen). 1914 erweiterte er im Auftrag der Badischen Anilin und Soda-Fabrik in Ludwigshafen am Rhein eine schon bestehende Siedlung durch die Arbeiterkolonie „Limburgerhof“. Eine Reihe von Formen und Gestaltungsprinzipien, die im Gmindersdorf ausgebildet wurden, kehren hier wieder.

Im Auftrag für weitere Arbeiterkolonien spiegelt sich die Bedeutung, die man Gmindersdorf beigemessen hat. Die Ausstrahlung dieser Siedlung war so stark, daß in der näheren und weiteren Umgebung von Reutlingen eine große Zahl von Einfamilienhäusern entstand, die sich einzelne Haustypen zum Vorbild nahmen, sie teils sogar kopierten. Selbst in Schweden ist eines der Häuser aus dem Gmindersdorf, der Typ 5, durch welche mittel- oder unmittelbaren Wege auch immer, bereits 1906 zum nachweislichen Vorbild für einen von Rudolf Arborelius stammenden Entwurf für



DOPPELHAUS VOM TYPUS 12. Dieser 1905 entwickelte Doppelhaustypus wurde nur einmal gebaut. Um so betrüblicher sind die sicher gut gemeinten, weil für nützlich gehaltenen „Verbesserungen“, die dem Äußeren und der Durchfensterung jüngst erst zugemutet wurden. Der Vergleich des jetzigen Zustandes mit dem ursprünglichen (Abb. oben) macht die durch die Verkleidung mit Eternitplatten und die Verwandlung der Fensteröffnungen zu ungeteilten Fensterlöchern eingetretenen optischen Verluste und die (durch den Fortfall der Klappläden nur noch vermehrte) Verarmung des Gesamtbildes eindringlich genug deutlich.



ein Landhaus geworden (vgl. E. Stavenow-Hidemark, Villabebyggelse i Sverige 1900–1925, Lund 1971). Die ästhetische Qualität der Architektur, die in Gmindersdorf verwirklichten weltanschaulich-soziologischen Vorstellungen, der geschichtliche Standort der Kolonie, den ein bedeutender Künstler und ein nicht unbedeutender Bauherr bestimmten, die Bedeutung und Ausstrahlung, wie sie durch die Nachfolge greifbar wird — alles das zwingt den Denkmalpfleger zu der Frage, ob nicht alles getan werden müßte, um diese Arbeitersied-

lung, eine der bedeutendsten in Deutschland und Europa, vor weiteren bornierten Zerstörungen in Schutz zu nehmen.

1955 kaufte die Stadt Reutlingen das Gelände um die bis dahin in freier Landschaft liegende Kolonie auf. Ein aufgeschlossener und gebildeter Gemeinderat hielt es für selbstverständlich, daß der Kauf dazu verpflichtete, keine Bebauung hier zuzulassen, die das Erscheinungsbild und die Eigenart des Gmindersdorfes (heute im Besitz der Firma Bosch und teilweise in Privateigentum

HAUS VOM TYPUS 6. Wie bei dem auf der gegenüberliegenden Seite vorgestellten Beispiel werden auch bei diesem, auf einen Entwurf von 1903 zurückgehenden und insgesamt fünfmal realisierten Gebäudetypus die Gefahren erkennbar, die in der nachträglichen „Verbesserung“ des bis ins Detail hinein durchdachten und entsprechend konzipierten Altbestandes verborgen liegen. Der vielleicht praktische, nach der Form hin sich aber selbst disqualifizierende Treppenhausbau, die Tendenz zum ungeteilten, seiner Klappläden entledigten Fenster und anderes lassen die Sorge des Denkmalpflegers um Gmindersdorf begründet erscheinen.



übergegangen) beeinträchtigen könnte. 1967 wurde darüber hinaus in einer denkmalpflegerisch vorbildlichen Haltung eine „Satzung über besondere örtliche Bauvorschriften im Gebiet Gmindersdorf“ erlassen, die Veränderungen sogar noch „in Material, Art und Farbe der Einfriedigungen“ untersagt. Mit berechtigtem Stolz hat die Reutlinger Lokalpresse immer wieder Gmindersdorf als eine „einzigartige Wohnsiedlung“ bezeichnet. Noch 1968 war die Anlage vollkommen unversehrt. Die Abbildungen S. 32 und oben zeigen stellvertre-

tend, was seitdem Indolenz hinter dem Rücken einsichtiger Stadtväter zu verderben vermochte.

ZUM AUTOR: Gabriele Howaldt, Dr. phil., ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Außenstelle Tübingen des LDA für die Denkmalinventarisierung tätig.

Gustav Schöck: Der Aussiedlerhof — Ein prägendes Element der heutigen Kulturlandschaft

Die folgenden Seiten mit ihren Abbildungen mögen sich auf den ersten Blick etwas fremd und wohl auch provozierend ausnehmen in einem Nachrichtenblatt der Denkmalpflege. Denkmalpflege, so könnte man einwenden, was hat das zu tun mit Bauernhöfen, wie sie praktisch in jedem Dorf zu finden sind, gar noch mit Aussiedlerhöfen, die selten älter als zwanzig, ja vielfach erst fünf oder zehn Jahre alt sind? Obwohl der Gedanke an die Denkmalpflege in diesem Zusammenhang bei genauerem Hinsehen so abwegig auch wieder nicht ist — schließlich sind gerade die Aussiedlerhöfe beredete Zeugnisse und Dokumente einer bestimmten Epoche mit ihren Anschauungen und stehen deshalb umgekehrt auch für diese —, soll der Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen doch an einer anderen Stelle gesucht werden.

Der Artikel 86 der baden-württembergischen Landesverfassung bestimmt, daß „die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft . . . öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden“ genießen. Damit ist auf einer sehr breiten Basis zumindest die Chance gegeben, daß weite Bereiche menschlicher Erfahrungsmöglichkeiten nicht mehr unkontrolliert zugunsten der (oft genug kommerziellen) Interessen einzelner eingeschränkt, sondern für eine größere Öffentlichkeit frei gehalten werden.

Dieser Schutz soll sich nicht nur auf Einzelobjekte aus dem Bereich der Kultur oder der Natur, sondern auch — und das scheint wichtig — auf die Landschaft als ein umfassenderes Gebilde erstrecken.

Dabei kommt der Landschaft, was manchmal übersehen wird, eine Vermittlerrolle zu zwischen Kultur und Natur. Landschaft ist, abgesehen von ihren Grundstrukturen wie Berg, Tal, Ebene usw., das Ergebnis kultureller Bemühung der Menschen, die in dieser Landschaft wohnen. Wald, Wiese und Acker, vielfach auch der Verlauf und die Lage von Gewässern, die Gestalt der Siedlungen mit ihren Versorgungseinrichtungen sind der Natur abgerungene Elemente menschlicher Kultur und als solche auch Teile der Landschaft geworden. Völlig zu Recht hat man deshalb den Begriff Kulturlandschaft geprägt, ohne sich indes immer den vollen Wortsinn zu vergegenwärtigen. Dieses Bindeglied mag deshalb auch die Berechtigung dafür abgeben, daß sich ein Beitrag im Nachrichtenblatt der Denkmalpflege mit einem Thema befaßt, das nicht unmittelbar mit Problemen konkreter Denkmalpflege zu tun hat.

In dem eben angesprochenen Sinn muß man also auch die in den letzten Jahrzehnten erstellten Aussiedlerhöfe als Elemente unserer Kulturlandschaft betrachten, in der sie gewissermaßen in ein Konkurrenzverhältnis mit

den bereits vorhandenen Siedlungen treten, insbesondere mit den Einzelhofsiedlungen, die in unterschiedlichem Ausmaß prägend geworden sind für einige Landschaften. Hier ist natürlich in erster Linie der Schwarzwald mit seinen unterschiedlichen Haustypen zu nennen, der, um es salopp auszudrücken, die spektakulärste Hauslandschaft unseres Bundeslandes aufweist. In diesem Raum stellen sich, worauf später noch einmal kurz eingegangen werden soll, die gravierendsten Probleme für den Neubau von Bauernhöfen, aber nicht nur für diese. Im oberschwäbischen Gebiet kann man, wenn auch mit Einschränkungen, ebenfalls von einer typischen Hauslandschaft sprechen. Und selbst in den Gebieten des Landes, die kein so ausgeprägtes Spezifikum vorzuzeigen haben, gibt es infolge der lange Zeit dominierenden bäuerlichen Wirtschaftsweise einen anspruchslosen, aber wegen der unterschiedlichen Strukturbedingungen stark differenzierten ländlichen Baustil (Abb. rechts). Allen Wandlungen der Wirtschaftsweise und der Bautechnik zum Trotz blieb dieser Stil immer gewissen traditionellen Formen verpflichtet. Und vielleicht könnte man die erwähnte Anspruchslosigkeit als das eigentliche Stilmerkmal dieser Gebäude bezeichnen. Das Eigengewicht dieses Stils ist immerhin so groß, daß man auch nach einem Umbau, der den bäuerlichen Charakter völlig beseitigt, noch immer die ursprüngliche Zweckbestimmung erkennen kann (Abb. rechts).

Nur bis zu einem gewissen Grade aus der eben beschriebenen Bindung an traditionelle Formen heraus ist es zu erklären, daß auch nach dem Krieg noch verhältnismäßig lange Zeit Bauernhöfe gebaut wurden, die sich kaum von Höfen aus der Vorkriegszeit unterscheiden (Abb. S. 37). Ein Grund ist sicher auch darin zu suchen, daß man vielfach nicht wahrhaben konnte oder auch wollte, daß der um die Jahrhundertwende verstärkt einsetzende Strukturwandel in der Landwirtschaft gegenüber allen seitherigen Änderungen eine neue Qualität hatte. Statt der evolutionären, handwerklich technischen Verbesserungen der Vergangenheit zeichneten sich revolutionäre, industriell gewerbliche Produktionsweisen ab, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellten. Der einseitig kommerziell denkende Farmer, bisher trotz allem noch beruhigend fern jenseits des Ozeans beheimatetes Schreckbild, schien plötzlich auch hier Boden unter die Füße bekommen zu können — im wahrsten Sinne des Wortes. Die Industrialisierung drohte nun auch bei uns mit der Landwirtschaft den letzten großen produzierenden Wirtschaftsbereich zu erfassen, der bislang auf Grund seiner spezifischen Situation davon ausgeklammert war. Zur Abwehr dieser Tendenzen hatte es schon nach dem Ersten Weltkrieg verschiedene Bestrebungen gegeben,



GEHÖFT IN TRADITIONELLER GLIEDERUNG UND BAUWEISE. Ohnastetten, Kreis Reutlingen.

ZUM WOHNHAUS UMGEBAUTER HOF. Ohnastetten, Kreis Reutlingen.



die sich ihrerseits auf bestimmte Ansichten des 19. Jahrhunderts vom Bauerntum als dem Kraftquell der Nation berufen konnten. Jedes stärkere Abweichen vom überlieferten Formenkanon wäre deshalb als Konzession an die negativen Leitbilder verstanden worden. Nur ganz wenige Einzelfälle gab es in den zwanziger Jahren, bei denen neue architektonische Gedanken auch im landwirtschaftlichen Bauen Eingang gefunden haben. Vielbeschriebenes Beispiel dafür sind die Wirtschaftsgebäude des Gutes Garkau bei Lübeck, die kein Geringerer als Hugo Häring entworfen hat. Allgemein aber bestimmten weiterhin überkommene Bauformen das Gesicht landwirtschaftlicher Neu- und Umbauten.

Auch wenn diese Art zu bauen zeitweise Teil staatlicher Ideologie war, kann sie das damals vielbeschworene Prädikat „bodengebunden“ kaum für sich in Anspruch nehmen. Ein 1940 erschienenes Werk mit 43 beispielhaften Neuplanungen von Bauernhöfen enthielt nur drei Entwürfe, die nicht auf das Grundmuster des fränkischen Gehöfts zurückgingen. Regionalspezifische Eigenheiten wurden allenfalls hinzusetzt. Zweifellos hat dieses Verfahren bei der Umsetzung in die Praxis dazu beigetragen, eine Fiktion von traditioneller und landschaftsgebundener Bauweise aufrechtzuerhalten. Sicher ist aber auch – und das ist die Kehrseite der Medaille –, daß die Fixierung auf eine herkömmliche Bauweise den Einzug betriebswirtschaftlicher Rationalisierung in die Bauplanung erheblich behindert hat. Das Denken vom Hof als einem Gesamtkomplex hat sich nachteilig auf den Hof als „Betrieb“ ausgewirkt.

Die Auseinandersetzung um die Gestaltung neuer Bauernhöfe lebte wieder auf, als Anfang der fünfziger Jahre in weitgespannten Programmen neben der Ansiedlung heimatvertriebener Landwirte mehr und mehr die Ausiedlung landwirtschaftlicher Betriebe aus den Ortskernen hinaus in die freie Gemarkung propagiert wurde. Die zunächst erstellten Eindachhöfe, die von Formen, wie sie im Oberschwäbischen bekannt sind, kaum abweichen (Abb. S. 37), erwiesen sich bald als betriebswirtschaftlich wenig entwicklungsfähig sowie als wohntechnisch und hygienisch unzureichend. Die in der Folgezeit erbauten Typen rückten immer stärker vom Eindachprinzip ab hin zu einem „Kopf-Hals-Rumpf-Typ“, dessen Kennzeichen ein kleiner Zwischenbau als Verbindungsstück und Schmutzschleuse zwischen Wirtschafts- und Wohngebäude ist. Außerdem wurden die Dächer wesentlich flacher und nicht mehr mit den herkömmlichen Ziegeln, sondern mit anderem Material, meist Asbestschiefer, gedeckt. Schließlich ging man dazu über, Wohn- und Wirtschaftsgebäude ganz voneinander zu trennen (Abb. S. 38 und 39).

Die sich hier abzeichnende Tendenz einer völligen Loslösung vom herkömmlichen Formenkanon setzte dann eine bis heute andauernde Diskussion um die Einfügung der neuen Höfe in die Kulturlandschaft in Gang. Es würde zu weit führen, diese Diskussion, die zeitweise sehr heftige Formen annahm, hier im einzelnen nachzeichnen zu wollen. Es genügt, einige grundsätzliche Positionen darzustellen und zu erläutern.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß der Vorgang der Industrialisierung der Landwirtschaft irreversibel ist, auch wenn sich an ihrer Form und in ihrer Intensität Korrekturen in der einen oder anderen Richtung als nützlich

erweisen können. Damit ist Feierabendbauern und Hobbylandwirten keineswegs das Lebensrecht abgesprochen. Im Gegenteil: Dieser Bereich könnte zunehmend Ausgleichsfunktionen für die allgemeine Berufstätigkeit gewinnen.

Damit unlösbar verbunden ist die Notwendigkeit, die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude so zu gestalten, daß eine industrielle Produktion auch tatsächlich möglich ist. Ein weiterer Faktor ist der berechtigte Wunsch der ländlichen Bevölkerung, in ihrem Wohnstandard mit städtischen Verhältnissen gleichzuziehen. Welch großer Nachholbedarf hier besteht, weisen die Statistiken immer wieder aus.

Auf der anderen Seite steht aber das legitime Verlangen, den ländlichen Raum nicht von den sichtbaren Zeugnissen seiner Geschichte zu entblößen, indem man ihn einer nur aufs Geld schauenden Rationalität ausliefert.

Ein ähnlicher Gegensatz zeigt sich auch für den weiteren Bereich der zu Beginn des Aufsatzes angesprochenen Kulturlandschaft. Aus Rationalitätsgründen ist es vielfach unumgänglich, sogenannte Grenzertragsböden stillzulegen. Da es sich hierbei meistens um walddnahe Hanglagen handelt, legt es sich nahe, solche Flächen aufzuforsten. Gerade das nimmt aber vielen Gebieten des Landes ihren Reiz und ihren überkommenen Charakter. Die Einsetzung amtlicher Landschaftspfleger zeigt, wie ernst die Situation geworden ist. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß die langfristige Sicherung des Fremdenverkehrs unmittelbar von der Konservierung der bestehenden Kulturlandschaft abhängt.

Innerhalb dieses Gesamtkomplexes ist zweifellos der Bau von neuen Höfen im Schwarzwald das heikelste Problem. Mit dem Schwarzwald verbindet sich – einprägsam von der Fremdenverkehrswerbung unterstützt – das feste Bild des „Schwarzwaldhauses“. Gewiß kann man einwenden, daß Industriebauten und reine Wohnsiedlungen, unterstützt von den verschiedenartigsten Formen der Beherbergungsindustrie, sozusagen den Boden für neue Hoftypen bereitet haben. Aber das wäre nur eine vordergründige Überlegung, da der typische Schwarzwaldhof ein Einzelhof ist, der von der Landschaft im weitesten Sinne geprägt wird, ihr umgekehrt aber auch charakteristische Züge verleiht. Hier wird man all denen zustimmen müssen, die sich unter Wahrung zeitgerechter Wohn- und Wirtschaftsansprüche der Bewohner für eine Bewahrung der überlieferten Hauslandschaft eingesetzt haben – nicht zuletzt im Interesse der Allgemeinheit. Das in offenen Landschaften zufriedenstellende Verfahren, die Höfe durch eine Bepflanzung mit Hecken und Bäumen mit der Umgebung zu verbinden, ist im Schwarzwald in der Regel ausgeschlossen. Der Umstand, daß Neubauten in der Landwirtschaft aus finanziellen Gründen überhaupt nur noch selten möglich sind, läßt einen Teil der angeschnittenen Fragen eher akademisch erscheinen. Die Problematik insgesamt bleibt aber bestehen.

Immerhin hat aber mit der Diskussion um die Landschaftspflege, speziell die Eingliederung der Aussiedlerhöfe in die Landschaft eine Sensibilisierung, ein Aufmerken für diesen Problembereich stattgefunden. Es gilt dieses Interesse wachzuhalten und auch dorthin zu



HOF EINES WIEDERANGESIEDELTEN HEIMATVERTRIEBENEN LANDWIRTS. 1954. Jettingen, Ortsteil Sindlingen, Kreis Böblingen.

HOF EINES WIEDERANGESIEDELTEN HEIMATVERTRIEBENEN LANDWIRTS. 1954. Jettingen, Ortsteil Sindlingen, Kreis Böblingen.







DIE WANDLUNG IN DER KONZEPTION DES AUSSIEDLERHOFES. Unsere vier Bildbeispiele zeigen, daß die bauliche Organisation des Aussiedlerhofes von dem bis in die fünfziger Jahre hinein verfolgten Konzept des Eindachbaues immer stärker abgeht und hintendiert zu dem in einzelne, funktionell aufeinander abgestimmte Baulichkeiten gegliederten Gehöft:

(links oben) Aussiedlerhof von 1955/56 in Rottenburg, Ortsteil Eckenweiler, Kreis Tübingen

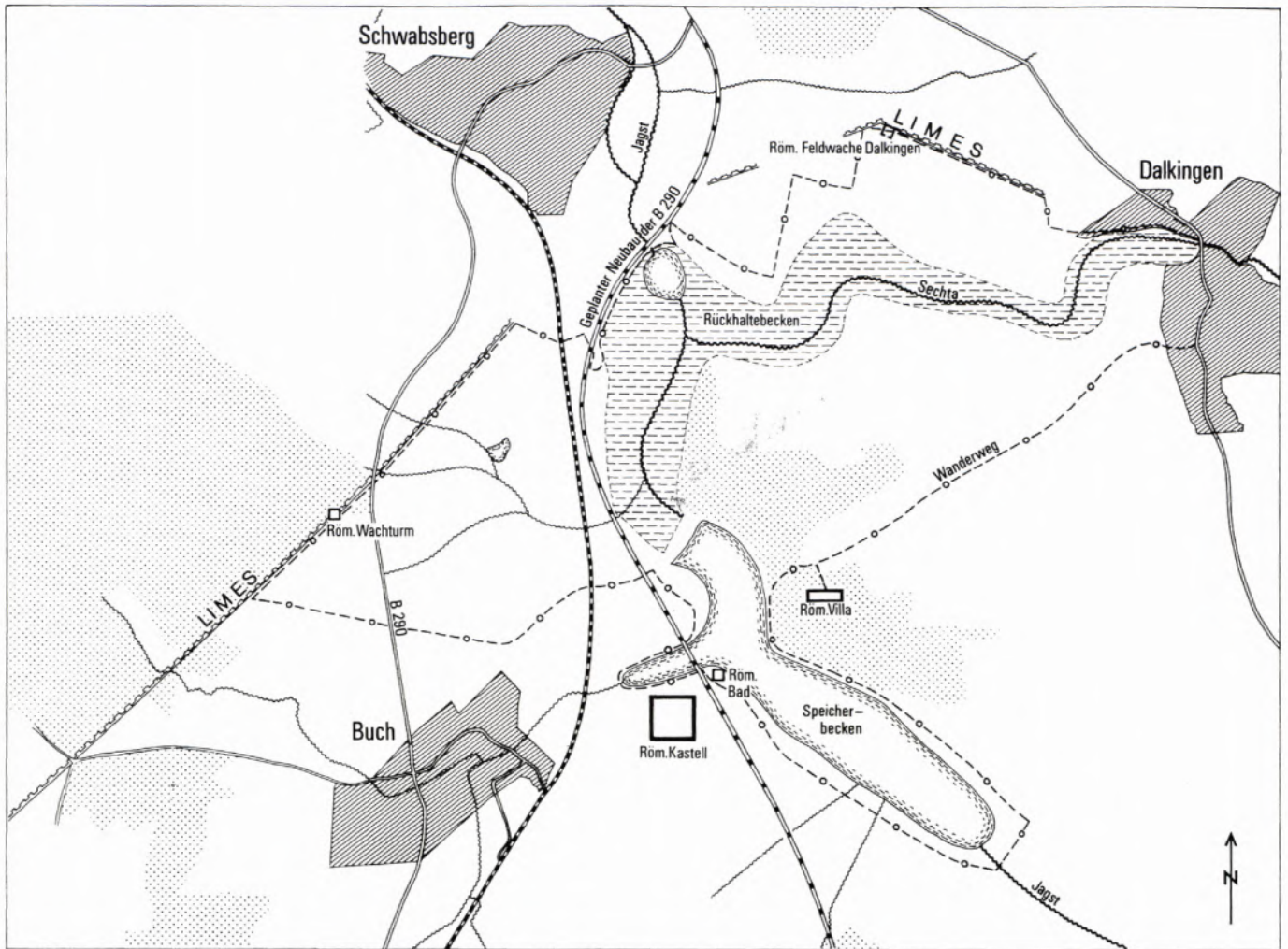
(links Mitte) Aussiedlerhof von 1960 in Gäufelden. Ortsteil Nebringen, Kreis Böblingen

(links unten) Aussiedlerhof von 1967 in Gächingen, Kreis Reutlingen

(oben) Aussiedlerhof von 1967 in Bondorf, Kreis Böblingen

lenken, wo eine scheinbar unaufhaltsame Urbanisierungswelle alte Dorfkern niederwalzt und in kalter Repräsentationssucht menschliche Maßstäbe zerstört. Sicher, die anspruchslosen ländlichen Bauten vergangener Generationen können dem Anspruch nicht gerecht werden, herausragende Denkmale zu sein. Aber gerade aus ihrer Schlichtheit heraus ergeben sich geschlossene und stimmige Ortsbilder, die stets auch eine einladende Wirkung haben. Sie sollten Maßstab dafür sein, was bei unumgänglichen Sanierungsvorhaben anzustreben wäre. Oder sind die allorts entstehenden kalten Beton-Zentren nur Ausdruck bereits vollzogener Änderungen im sozialen Bereich? Dann allerdings stünden die Mahner auf verlorenem Posten.

ZUM AUTOR: Gustav Schöck, Dr. phil., ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Zentralstelle Stuttgart des LDA auf dem Gebiet der Volkskunde tätig.



ÜBERSICHT ÜBER DEN BEREICH DES GEPLANTEN LIMES-FREILICHTMUSEUMS BEI SCHWABSBERG-BUCH.

Dieter Planck: Das Limesfreilichtmuseum Schwabsberg-Buch, Ostalbkreis

Im Mai 1971 und im Juni 1973 konnten die beiden ersten Abschnitte eines im Aufbau befindlichen archäologischen Freilichtmuseums am rätischen Limes nordöstlich von Aalen, im Bereich der Gemeinden Schwabsberg, Buch und Dalkingen, der Öffentlichkeit übergeben werden.

Der Ausbau der gesamten Anlage wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Es sei trotzdem gestattet, dieses Projekt, das bisher in Baden-Württemberg einmalig war, hier kurz vorzustellen (Abb. oben).

Dieses Limesfreilichtmuseum wird vom Ostalbkreis in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung in Baden-Württemberg (Flurbereinigungsamt Ellwangen/Jagst) und dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abt. Bodendenkmalpflege Stuttgart, aufgebaut. Die Initiative zu diesem groß-

artigen Plan geht auf die Anregung von Kreisarchivar B. Hildebrand, Aalen, zurück, dessen Vorschläge bei allen beteiligten Stellen ein offenes Ohr fanden. Gerade der ehemalige Landkreis Aalen war bisher schon in der Markierung römischer Denkmäler gleichsam richtungsweisend gewesen. Erinnert sei hier an die Aufstellung von steinernen Hinweisstelen an den Schnittpunkten von Straßen mit dem rätischen Limes, und vor allem an die Aufstellung von modernen Meilensteinen entlang der großen römischen Heerstraßen im Kreisgebiet. Es wäre zu wünschen, wenn sich in Zukunft auch andere Kreisverbände und Gemeindeverwaltungen für die Aufstellung derartiger Meilensteine einsetzen würden.

Dank des großen Verständnisses des Kreistages und von Herrn Landrat Wabro war es möglich, die Planung des Freilichtmuseums rasch in die Wirklichkeit umzu-



ZEICHNERISCHE REKONSTRUKTION DER RÄTISCHEN LIMESMAUER MIT WACHTTURM.

setzen. Es bleibt nur zu wünschen, daß der Ausbau auch weiterhin so rasch durchgeführt werden kann. Schon jetzt ist allen beteiligten Dienststellen sicherlich der Dank der interessierten Bevölkerung gewiß.

Geschichte des rätischen Limes im Bereich des Freilichtmuseums.

Der sogenannte äußere Limes in Süd- und Westdeutschland wird durch die Lage im Bereich der beiden römischen Provinzen Obergermanien und Rätien in zwei bei Lorch in der Nähe von Schwäbisch Gmünd sich treffende Abschnitte geteilt. Der obergermanische Abschnitt vom Rhein bei Andernach bis Lorch wird in seiner letzten Ausbauphase durch Wall, vorgelegten Graben und Palisade mit dahinterliegenden Steintürmen gekennzeichnet. Der rätische Limes dagegen besaß in seiner spätesten Bauphase eine durchlaufende Mauer, deren Höhe wir mit etwa 3 Meter anzunehmen haben. In die Mauer eingebaute Türme dienten der Grenzüberwachung (Abb. oben).

Der rätische Limes in Württemberg von Lorch bis zur bayerischen Grenze wurde, so der bisherige Forschungs-

stand, um die Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts errichtet. Diese Linie stellt die letzte Korrektur der römischen Reichsgrenze dar, die eine ältere Grenze auf der Schwäbischen Alb mit den in unserer Umgebung liegenden Kastellen Urspring, Heidenheim, Oberdorf und Munningen ersetzte. Vom Limes selbst können wir heute im Gelände immer wieder den deutlichen Schuttwall der Mauer verfolgen.

Als früheste Grenzmarkierung müssen wir uns eine durch den Wald gehauene Schneise vorstellen, zu deren Überwachung vermutlich hölzerne oder auf Steinfundamenten ruhende Fachwerktürme errichtet wurden. Gleichzeitig oder nur wenig später wurde zusätzlich eine hölzerne Palisade angelegt, wie sie an einigen Stellen, so etwa am Südrand von Schwabsberg, beobachtet werden konnte. Die letzte Ausbauphase ist dann wohl auf die Anwesenheit des römischen Kaisers Caracalla im Jahre 213 n. Chr. zurückzuführen und durch die ersten Angriffe alamannischer Heerscharen am Limes bedingt. Bis zur endgültigen Aufgabe des Limes im Jahre 259/60 wurde die rätische Mauer, wie zahlreiche Schatzfundhorizonte beweisen, mehrfach angegriffen und auch überrannt. Neben der Mauer besitzt diese letzte Ausbauphase Türme, die in der Regel so



MAUERRESTE VOM RÖMISCHEN WACHTTURM IM MAHDHOLZ BEI SCHWABSBERG. Die 1969 ergrabenen Mauerreste gaben zu erkennen, daß dem mit der rätischen Mauer zusammengebauten Wachturm (vgl. Abb. S. 43) ein älterer, etwas größerer und freistehender Turmbau vorausgegangen ist. Im Bild ist diese bauliche Abfolge (oben rechts) leicht abzulesen.

angelegt wurden, daß die dazwischenliegende Strecke gut eingesehen werden konnte. Besonders wichtig war die Möglichkeit, von Wachtposten zu Wachtposten Signale und Feuerzeichen zu übermitteln.

Die Bedeutung des obergermanischen und rätischen Limes lag in der Aufgabe, eine gegen das freie Germanien überwachte Grenzmarkierung anzulegen, deren Ziel es war, kleinere Überfälle und Plünderungen germanischer Scharen zu verhindern und außerdem bei drohenden Großangriffen schnell ins Hinterland Zeichen zu geben. Eine undurchdringbare Wehranlage war mit dem Bau des Limes sicherlich nie bezweckt. Gerade die Einrichtung vieler Wachtposten spricht deutlich gegen diese Annahme. Die in unserem Abschnitt südlich des rätischen Limes liegenden Auxiliarkastelle (Kastelle für Hilfstruppen, die vorwiegend aus den Provinzen des römischen Imperiums rekrutiert wurden), so das 6 Hektar große Reiter-*[ala-]*Kastell in Aalen, die etwa 2 Hektar großen Infanterie-*[cohors-]*Kastelle Lorch, Schwäbisch Gmünd-Schierenhof, Böbingen, Buch und das 0,6 ha große, für einen Numerus bestimmte Kastell Halheim hatten die Aufgabe, diese befestigte Grenzmark zu überwachen, Besatzungen für die Wachtposten (5–6 Mann pro Wachtposten) abzukommandieren und größere Einfälle von Heeresverbänden zu verhindern. Gerade die topographische Lage der Kastelle Lorch, Schwäbisch Gmünd-Schierenhof, Böbingen, Buch und Halheim zeigt deutlich die oben genannten Aufgaben der Grenzüberwachung.

Beschreibung des Limesfreilichtmuseums

Der Abschnitt des rätischen Limes im Bereich des vorgesehenen Limeswanderweges gehört zu den schönsten Strecken entlang des rätischen Limes in Württemberg.

Die rätische Mauer, auch Teufelsmauer genannt, zieht südlich an Unterlengenfeld vorbei und verläuft durch den Wald „Bächholz“ bis zur Bundesstraße 290 südlich von Schwabsberg; heute noch als 1 Meter hoher und 3 Meter breiter Damm erkennbar entlang der südöstlichen Waldgrenze. Im Wald „Mahdholz“ liegt der 77. Wachtposten an der Strecke 12 vom Haghof südlich von Welzheim bis zur bayerischen Grenze. Hier ist unser Ausgangspunkt für die Beschreibung des Rundganges durch das Freilichtmuseum. Im Sommer 1969 wurde dieser Wachtposten vom Landesdenkmalamt ausgegraben. Die Untersuchung ergab zwei zeitlich aufeinanderfolgende Steintürme (Abb. oben u. S. 43). Der ältere hatte eine Grundfläche von 6,5 auf 5,5 Meter und stand in antiker Zeit völlig isoliert. Nordöstlich und südöstlich von ihm konnten Reste einer grabenartigen Vertiefung beobachtet werden, die offenbar den Turm umgab und als eine Art Annäherungshindernis zu deuten ist. Der jüngere, etwa quadratische Turm mit einer Seitenlänge von 5 Metern setzt an die Limesmauer an und gehört wohl zur letzten Ausbauphase des rätischen Limes. Die Limesmauer besaß eine Breite von etwa 1,1 Meter, ist in zweischaliger Mauertechnik aus Schwar-



DAS TEILWEISE WIEDERAUFGEBAUTE GEMÄUER DES WACHTTURMES UND DER RÄTISCHEN MAUER IM MAHDHOLZ BEI SCHWABSBERG. In unmittelbarer Nähe, im Bild aber nicht sichtbar, ist die Limesmauer bis zu ihrer mutmaßlichen vollen Höhe wieder aufgemauert worden. Im Hintergrund die Rekonstruktion eines hölzernen Wachturmes mit umlaufender Palisade.

zem Jura errichtet und besitzt ein 0,2 Meter tiefes Fundament. Die Mauer war hier noch 0,8 Meter hoch erhalten. Außer zahlreichen Kleinfunden fand man bei der Ausgrabung rot nachgezogenen Fugenputz, der darauf schließen läßt, daß der Turm an der Außenseite in dieser Art verziert war. Die Fundamente der Mauerreste des Turmes sind inzwischen konserviert und teilweise noch etwas aufgemauert. Besonders eindrucksvoll ist die in ursprünglicher Höhe rekonstruierte Limesmauer. Es handelt sich um das einzige Stück der rätischen Mauer, das man bisher rekonstruiert hat, um so dem Besucher einen lebendigen Eindruck vom Aussehen der rätischen Grenzen zu vermitteln.

Direkt südwestlich vom Steinturm wurde ein hölzerner Limeswachturm in originaler Größe errichtet. Das Vorhaben wurde durch die Stiftung des Baron König-Fach-

senfeld ermöglicht. Der Turm wird von einem Palisadenzaun umgeben, wie er meist nachweisbar wurde. Ob derartige in Holz erbaute Türme auch in unserem Limesabschnitt standen, ist archäologisch bisher nicht belegt. Von anderen Abschnitten, insbesondere vom obergermanischen Limes, sind solche Belege jedoch zahlreich vorhanden. Dieser Turm wurde in Blockbauweise errichtet, obwohl dies wahrscheinlich nicht dem Original entspricht. Wie verschiedene Ausgrabungen bewiesen haben, wurden sie in Pfostenbauweise errichtet und die Außenwände mit Brettern oder Schindeln verschalt. Abgesehen davon aber vermittelt dieses Turmgebäude einen recht guten Eindruck von der Anlage der ältesten Bauphase des äußeren Limes.

Von unserem Ausgangspunkt verläuft die rätische Mauer zunächst geradlinig in nordöstlicher Richtung.



Jenseits der Bundesstraße 290 ist sie heute noch als leichter Damm zu erkennen. Entlang des Limes wird der Wanderweg parallel zur Mauer angelegt, die von hier über die Jagst weiter zum 81. Wachtposten der 12. Strecke, der sogenannten Feldwache Dalkingen, verläuft.

Im Bereich der Jagstniederung ist die rätische Mauer bisher noch nicht nachgewiesen worden. Die Feldwache wurde von E. v. Paulus im Jahre 1888 teilweise freigelegt. Die nahezu quadratische Anlage hat eine Seitenlänge von 13 Meter und besitzt eine 1 bis 1,3 Meter starke Umfassungsmauer, die an der Südseite ein Tor aufweist. Wie die Anlage im Innern aussah, wissen wir bisher noch nicht. Diese Feldwache ist völlig singulär am rätischen Limes und erinnert an die Meilenkastelle an der Hadriansmauer in England. Auch sie soll ausgegraben und konserviert werden.

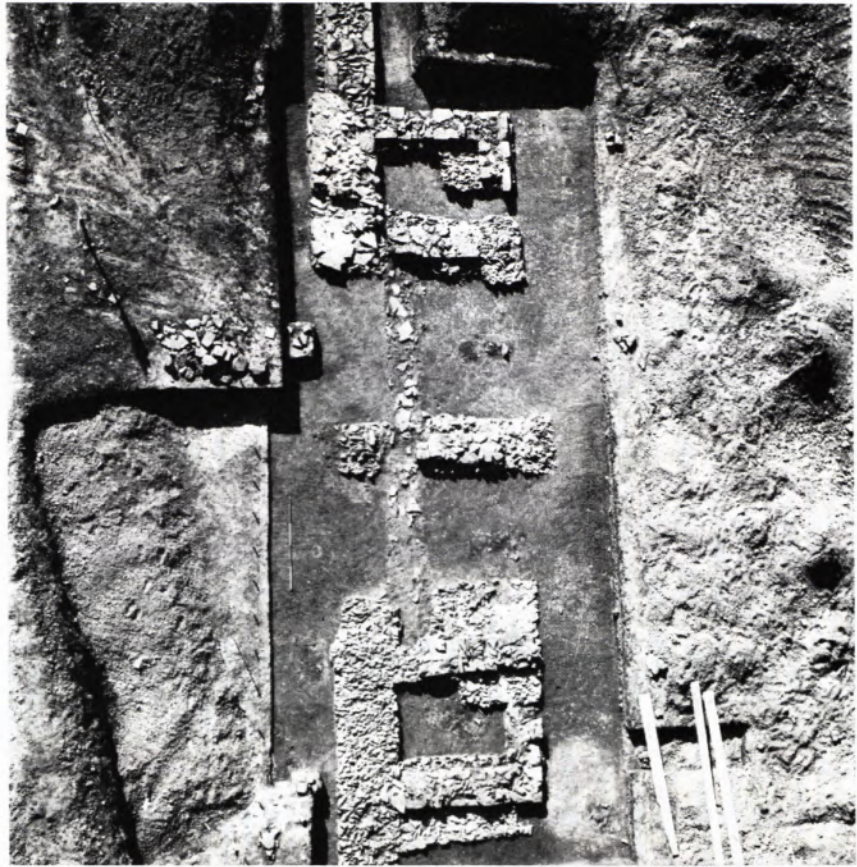
Der Verlauf des rätischen Limes nach Südosten ist heute deutlich noch als Schuttwall, der mit einer Hecke bepflanzt ist, zu erkennen. Der geplante Rundweg wird bis nach Dalkingen den Limes verfolgen, um dann nach Südwesten abzubiegen und durch den Wald „Rain“ an den im Bau befindlichen Speichersee zu führen.

Der Rundweg berührt in diesem Wald ein Grabhügel-feld der älteren Eisenzeit (Hallstattzeit) und eine bisher nicht näher bestimmbarere römische Fundstelle. Möglicherweise lag hier ein ländliches Anwesen. Ausgrabungen haben noch nicht stattgefunden. Der Rundweg erreicht den See am Ostufer, führt um die Südspitze herum und gelangt dann zum Kastell Buch, das etwa 500 Meter östlich des Ortes Buch auf einem nach Norden abfallenden Hang über der Jagst liegt (Abb. oben).

Das Kastell, das etwa 1,2 Kilometer von der nächsten Limesstrecke entfernt liegt, wurde schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts als römische Niederlassung erkannt. Im Jahre 1884 wurden am Nordrand der Anlage über 700 eiserne Geschößspitzen gefunden, die dann im Jahre 1897 zu den Ausgrabungen der Reichslimeskommission unter Leitung von R. Herzog führten. Das rechteckige Kastell besitzt eine Größe von etwa 150 auf 139 Metern, was eine Innenfläche von rund 2,1 Hektar ergibt.

Bisher sind außer den Umfassungsmauern vier Tore, das Zentralgebäude (principia), ein Speicherbau (horreum) sowie einzelne nicht näher zuweisbare Mauerzüge erkannt. Im Frühjahr 1972 wurden vom Landesdenkmalamt Stuttgart das Südtor (porta principalis dextra) sowie ein Teil der sich nach Osten anschließenden Kastellmauer mit Zwischenturm untersucht (Abb. S.45). Die Kastellmauer besitzt eine Stärke von 1,2 Meter. An einigen Stellen konnten Ausbesserungen von Schäden im Mauerwerk festgestellt werden, die vermutlich auf eine gewaltsame Zerstörung zurückzuführen sind. An der Mauerinnenseite wurde eine 3 Meter breite, mit Holzpfosten nach innen abgestützte Erdrampe ermittelt. Das Südtor hatte wie das Nordtor (porta principalis sinistra) und das Osttor (porta praetoria) zwei Durchfahrten von 4 bzw. 4,3 Meter Breite. Pfostenstellungen in beiden Durchfahrten lassen eine Torverriegelung vermuten, die in Zeiten einer Gefährdung der Anlage zur festen Verriegelung gedient haben muß. Ähnliche Befunde konnten neuerdings bei der Ausgrabung des römischen Kastells Böbingen (Ostalb-kreis) festgestellt werden. An beiden Türmen, die die Durchfahrten flankieren, und an dem Zwischenturm konnte an der Nordseite je ein Eingang freigelegt wer-

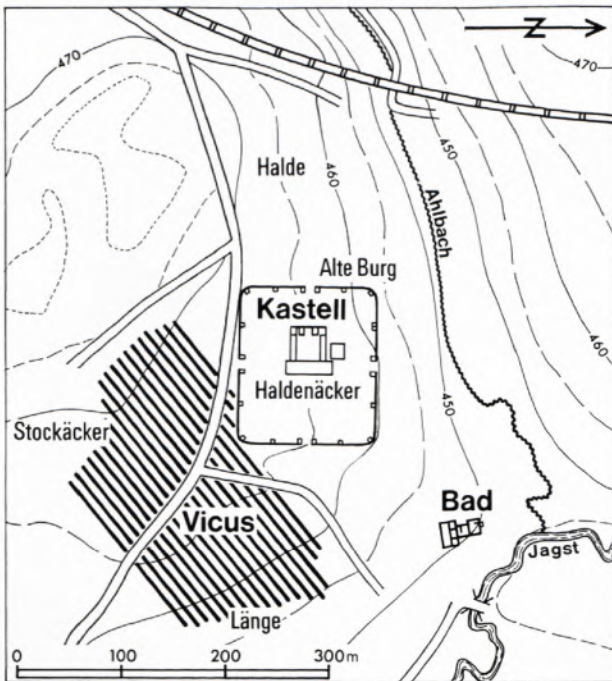
◁ BLICK VON NORDEN ÜBER DAS GELÄNDE DES ABGEGANGENEN RÖMISCHEN KASTELLS BEI SCHWABSBERG-BUCH. Die Reste der Maueranlage des Kohortenkastells zeichnen sich als übergrünzte Wälle in dem sonst sehr ebenen Gelände ab.



DIE 1972 AUSGEGRABENEN RESTE DES SÜDTORES VOM KASTELL BEI SCHWABSBERG-BUCH. Deutlich sind die 1,20 Meter starke Ringmauer, die beiden den doppelspurigen Tordurchlaß flankierenden, nach innen eingezogenen Türme und die spina, die Mauer zu erkennen, welche die beiden Straßenspuren im Torbau voneinander trennte.

BLICK AUF DEN VERFÜLLTEN VERTEIDIGUNGSGRABEN VOM KASTELL BEI SCHWABSBERG-BUCH. Oben rechts der kleinere, äußere Graben, vorne der innere Hauptgraben. In der Ecke links unten Reste der Kastellmauer.





ÜBERSICHTSPLAN VOM BEREICH DES KASTELLS UND DES VICUS BEI SCHWABSBERG-BUCH.

den. Wie wir 1972 nachwiesen, war die Kastellmauer mit mindestens zwei Verteidigungsgräben umgeben, von denen der innere Spitzgraben 6 Meter, der äußere knapp 2 Meter breit war (Abb. S. 45).

Vermutlich dürfen wir noch einen dritten, weiter außen umlaufenden Graben annehmen, der jedoch nicht mehr erfaßt werden konnte, da er nicht in dem der Ausgrabung zugänglichen Bereich liegt.

Die freigelegten Teile des Kastells wurden im Spätwinter 1972/73 vom Ostalbkreis konserviert und restauriert. In den kommenden Jahren ist die Freilegung und Konservierung weiterer Teile der Befestigung vorgesehen. Von den Innenbauten sollen das Hauptgebäude (principia), das Magazinegebäude (horreum) und Teile der Mannschaftsbaracken untersucht und konserviert werden, um so dem Besucher den Aufbau und die innere Struktur eines Limeskastells zu veranschaulichen.

Wie die bisher vorliegenden Kleinfunde, besonders die Keramik und die Münzen ausweisen, wurde das Kastell um die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. erbaut und spätestens um 259/60 n. Chr. verlassen. In jenen Jahren wurden der rätische Limes endgültig als Grenze gegen das freie Germanien aufgegeben und die Grenze des römischen Imperiums an den Rhein, die Iller und die Donau zurückgenommen. Die bisher bekannten Funde ergeben noch keinen Hinweis auf den Namen der hier stationierten Kohorte, einer 500 Mann starken Infanterieeinheit, die sehr wahrscheinlich wie die entsprechenden Besatzungen der Kastelle Lorch, Schwäbisch Gmünd-Schierenhof, Böbingen und Halheim dem Oberkommando des Präfekten der im Kastell Aalen stationierten ala milliaria (Reitereinheit mit 1000 Mann) unterstand.

Das zum Kastell Buch gehörende Lagerdorf (vicus) ist bisher nicht genauer bekannt (Abb. links). Wie zahlreiche, zum Teil sehr schöne Oberflächenfunde zeigen, dehnt sich das Dorf nach Süden und Südosten auf über 250 Meter aus. Lediglich etwa 100 Meter nordöstlich der Nordstrecke des Kastells, oberhalb der Einmündung des Albaches in die Jagst, konnte die Reichslimeskommission Teile einer etwa 40 Meter langen und bis zu 22 Meter breiten Badeanlage (balineum) ausgraben. Diese Anlage soll nach unseren Plänen ebenfalls in das Freilichtmuseum einbezogen werden. Nach Schaffung des Speichersees wird das Gebäude direkt am Ufer liegen.

Der Rundweg durch das Limesfreilichtmuseum setzt sich vom Kastell nach Nordwesten fort und führt nördlich von Buch in westlicher Richtung zurück zur rätischen Mauer, die wir wieder bei unserem Ausgangspunkt erreichen.

Bedeutung und Aufgabe des Freilichtmuseums

An dem oben erläuterten, etwa 2,5 Kilometer langen Rundweg können auf einem kurzen Stück alle Befestigungsteile des rätischen Limes in einem Zusammenhang aufgezeigt und erläutert werden. Dieser Rundweg dient als Anschauungsobjekt von originalen Mauerresten und Befestigungsteilen in erster Linie als Ergänzung zum Limesmuseum in Aalen, das dem Besucher einen theoretischen Überblick über den Sinn und die Aufgabe des Limes gibt. Hier in diesem Freilichtmuseum wird dem Besucher dann im originalen Befund das vorgestellt, was die Römer erbaut haben, um ihre Grenze gegen das freie Germanien klar abzugrenzen. Im Zusammenhang mit dem im Bau befindlichen Speicherbecken der Jagst, das außerdem als Erholungszentrum ausgewiesen wird, bildet dieser Wanderweg eine ideale Verbindung von Erholung und historischer Weiterbildung.

Gerade im Rahmen der modernen und sinnvollen Freizeitgestaltung, verbunden mit der Erholung des Großstadtmenschen, wird diesem Freilichtmuseum in Zukunft eine nicht zu unterschätzende Rolle zukommen. Es darf deshalb abschließend die Hoffnung ausgedrückt werden, daß alle an diesem Projekt beteiligten Stellen auch in Zukunft imstande sind, dieses Vorhaben weiter auszubauen und es zu einem baldigen Abschluß zu bringen.

ZUM AUTOR: *Dieter Planck, Dr. phil., ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Zentralstelle Stuttgart des LDA für die Bodendenkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart tätig.*

Kleine Arbeitsberichte

Peter Assion (LDA · Freiburg)

Die älteste Ansicht der Stadt Walldürn

Die kleinen Städte ohne Bedeutung für Handel und Verkehr hat erst die Romantik für die Kunst entdeckt, und Ansichten dieser Orte liegen meist erst aus verhältnismäßig junger Zeit vor. Dies wäre auch bei Walldürn im hinteren Odenwald der Fall, hätte nicht die Zentralfunktion als Wallfahrtsort schon früher überregionales Interesse auf die Stadt gezogen. Als Kultort findet sie sich seit dem 17. Jahrhundert auf jenen populären Kleindrucken wiedergegeben, mit denen für den Besuch der Stadt gewonnen werden konnte und die die Pilger gerne als Andenken von Gnadenort mit nach Hause nahmen.

Von einem Flugblatt mit Wallfahrtsliedern von etwa 1660 stammte der in Heft 2/1973 dieser Zeitschrift wiedergegebene Holzschnitt des mittelalterlichen Walldürn (siehe ebenda, S. 29). Er ist der älteste seiner Art und war im Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Archiv in Wertheim am Main entdeckt worden. Das Flugblatt fand sich dort auf einem Rechnungseinband aufgeklebt. Adam Bernhard Gottron hat es zuerst veröffentlicht und sich mit seinen Texten befaßt (in: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 1, 1949, S. 326 bis 330). Mit der Stadtansicht setzte sich Wolfgang Brückner in seinem Buch

„Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn“ (Aschaffenburg 1958) auseinander und erkannte dabei, daß sie im Druck seitenverkehrt wiedergegeben ist, was die Herkunft dieser frühen Massendrucksache aus den Werkstätten erstbesten Holzschneiders der engeren Umgebung charakterisiert. Bei der Herstellung seines Druckstockes hatte der Meister übersehen, daß dessen Wiedergabe die Umkehrung des ins Holz geschnittenen Bildes und damit den Umtausch von rechts und links bedingt. Nur beim Schneiden der Schrift „Walldürnen“ ist er richtig verfahren. Die von uns gezeigte Reproduktion sollte den Mangel beseitigen, ist aber irrtümlich (trotz gegenteiliger Angabe der Bildunterschrift) doch so wiedergegeben worden, wie auch das Original das Stadtbild zeigt. Richtigzustellen bleibt daher, daß die Stadt nicht von Südosten zu sehen ist. Das Stadttor müßte links statt rechts erscheinen: erst dann trifft die Bezeichnung „südliches Stadttor“ zu. Richtig bezeichnet sind hingegen Kirche und Mainzer Kellerei, nur müssen sie ebenfalls an vertauschter Stelle gesehen werden (vgl. Abb. unten).

Der grundlegende Fehler des Holzschneiders hat auch früheren Reproduzenten der Stadtansicht schon zu schaffen gemacht und war insofern folgenreich, als jenes Liedflugblatt jüngerer Drucken als Vorlage diente. Noch bis ins 19. Jahrhundert hinein wurden Walldürn-Bildchen mit der alten Stadtansicht aufgelegt, obwohl

diese inzwischen aus zweifachem Grund als falsch hätte erkennbar sein müssen. Sie gab das Stadtbild nicht nur seitenverkehrt, sondern inzwischen auch anachronistisch wieder, denn 1698/1728 war ja eine neue, doppel-türmige Wallfahrtskirche an die Stelle der eintürmigen gotischen getreten. Daß die Pilger an diesen Mängeln keinen Anstoß nahmen, bestätigt, was Wolfgang Brückner an einer Serie von Mariazer Andachtsbildchen gezeigt hat: es kam auf die Formel, nicht auf realistische Wiedergabe an (siehe dens., Expression und Formel in der Massenkunst, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1968, Seite 122 ff.).

Bei der systematischen Sammlung aller Wallfahrtzeugnisse für und durch das Walldürner Heimat- und Wallfahrtsmuseum kamen in jüngster Zeit weitere Belege zur Nachwirkung jener ältesten Stadtansicht ans Licht. Nach dem primitiven Liedflugblatt hat der Kölner Kupferstecher Peter Overadt, bekannt als Verleger allegorisch-religiöser Illustrationswerke, ein künstlerisch anspruchsvolles Blatt mit gleichem Stadtbild und gleichem Blutlied geschaffen. Das gleichfalls noch im 17. Jahrhundert entstandene großformatige Blatt war für ein ganz anderes Publikum gedacht: für die Sammler religiöser Druckgraphik und Freunde schöner und merkwürdiger Bildinhalte. Das 1791 in Köln gestiegerte Blatt soll noch an geeigneter Stelle veröffentlicht und gedeutet werden.



Quellennachweis für die Abbildungen

[Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten]

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

B. Hildebrand, Aalen 43, 44; LDA-Stuttgart Titelbild (Foto Sauer), 17–25, 35, 37–39, 41 (nach Rekonstruktion von K. H. Eckardt), 42, 45; LDA-Tübingen 3, 5–14, 28–33

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

G. Howaldt, Tübingen 26; H. Krins, Tübingen 4; LDA-Stuttgart 40, 46

DIE DIENSTSTELLEN

des

LANDESDENKMALAMTES

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes sind:

ZENTRALSTELLE STUTTGART

– Amtsleitung und Verwaltung –

(zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3
Telefon (07 11) 2 02/25 38

Archäologie des Mittelalters

7000 Stuttgart 1 · Teckstraße 56
Telefon (07 11) 29 94 01/App. 64

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Schillerplatz 1
Telefon (0711) 24 93/2 94

Volkskunde (Württ. Landesstelle)

7000 Stuttgart 1 · Alexanderstraße 9 A
Telefon (07 11) 2 02/21 33

AUSSENSTELLE FREIBURG

(zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4 · Telefon (07 61) 3 19 39

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Adelhauserstraße 33
Telefon (07 61) 3 27 19

Volkskunde (Badische Landesstelle)

7800 Freiburg i. Br. · Schwaighofstraße 13
Telefon (07 61) 7 40 11

AUSSENSTELLE KARLSRUHE

(zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung und sämtliche Abteilungen

7500 Karlsruhe · Karlstraße 47 · Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

AUSSENSTELLE TÜBINGEN

(zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7401 Bebenhausen · Hauptstraße 50
Telefon (0 71 22) 6 20 11 und 6 20 12

Abt. II (Bodendenkmalpflege) und

Archäologie des Mittelalters

7400 Tübingen · Schloß/Fünfeckturm
Telefon (0 71 22) 2 29 90

BUCHVERÖFFENTLICHUNGEN

des

LANDESDENKMALAMTES BADEN-WÜRTTEMBERG

Denkmalpflege ist nicht einfach Kunstpflege. Selbst dort, wo sie vordergründig solche Kunstpflege betreibt, bleibt sie in mannigfacher Weise der Wissenschaft verbunden. Geht doch die praktische Pflege der Kulturdenkmale allemal aus von Erkenntnissen, die von den Kunstwissenschaften, aber auch von den Natur- und einigen benachbarten Hilfswissenschaften erarbeitet wurden und unerläßliches Rüstzeug einer tauglichen Denkmalpflege sind. Zum anderen stellt diese durch Betreuung und Bewahrung der Kulturdenkmale nicht nur das unabdingbare Material sicher für Arbeit und Forschung vorab der Kunstwissenschaften, sondern sie wird durch ihre Tätigkeit unmittelbar an den Objekten oft genug selbst zur Grundlagenforschung. Dies vor allem in den Disziplinen, die bei ihrem konservatorischen Bemühen in unerforschtes Neuland eindringen müssen: die Bodendenkmalpflege und die Archäologie des Mittelalters.

Mit „Forschungen und Berichten“ legt das Landesdenkmalamt in Buchform Zeugnis ab über den wissenschaftlichen Ertrag auf dieser Seite seiner Tätigkeit. Die Arbeit auf anderen Aufgabengebieten und ihre Ergebnisse werden vorgestellt durch reich bebilderte, regional ausgerichtete Kunst- und Denkmalinventare, durch monographische Abhandlungen zu Einzelobjekten oder begrenzten Themenbereichen und durch Fundberichte.

Es sind erschienen:

ROLF DEHN

DIE URNENFELDERKULTUR IN NORDWÜRTTEMBERG

Band 1

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg
135 Seiten Text · 35 Bildtafeln · Ganzleinen

Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag) Stuttgart 1972

*

EDUARD M. NEUFFER

DER REIHENGRÄBERFRIEDHOF VON DONZDORF

Band 2

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg
131 Seiten Text · 85 Bildtafeln · Ganzleinen

Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag) Stuttgart 1972

*

GÜNTHER P. FEHRING

UNTERREGENBACH

KIRCHEN · HERRENSITZ · SIEDLUNGSBEREICHE

Band 1

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Textband 311 Seiten · Tafelband 117 Bildtafeln

Kassette mit 84 Bild- und Textbeilagen · Ganzleinen

Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag) Stuttgart 1972

*

Bezugsnachweis beim Buchhandel oder den Dienststellen des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
